

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 8.

16. Mai 1904.

3. Jahrgang.

Holzhey, Studien zur alttestamentlichen Einleitung und Geschichte. Heft 1 u. 2 (Nikel).
Feine, Der Römerbrief (Bludau).
Batiffol, Etudes d'histoire et de théologie positive. 3^e éd. (H. Koch).
Strzygowski, Koptische Kunst (C. M. Kaufmann).

Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrh. (Seppelt).
Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (Greving).
Garcin, La mainmorte, le pouvoir, l'opinion de 1749 à 1901 (Holder).
Gratry, La philosophie du Credo. 4^e éd. (Dörholt).
Jansen, Der h. Alfons v. Liguori gegen Hoensbroech verteidigt (A. Koch).

Vives, Compendium theologiae moralis. Ed. VIII (A. Koch).
Carbonarius, Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? (Ött).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von P. Lex und Erwiderung von K. Hilgenreiner.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Holzhey, Dr. C., Studien zur alttestamentlichen Einleitung und Geschichte. I. Heft. Das Buch der Könige (Reg. III. IV.) Untersuchung seines literarischen und geschichtlichen Charakters. München, Lentner, 1899 (63 S. 8^o). M. 1,80.

II. Heft. Die Bücher Ezra und Nehemia. Untersuchung ihres literarischen und geschichtlichen Charakters. Ebd. 1902 (68 S. 8^o). M. 1,80.

1. Eine eingehendere Beschäftigung mit den literarischen Problemen, welche die geschichtlichen Bücher des A. T. darbieten, ist auf katholischer Seite lebhaft zu begrüßen. Holzhey hat seine Untersuchungen mit dem Buche der Könige begonnen, hauptsächlich deswegen, weil, wie er sagt, „bei aller Verschiedenheit des Standpunktes, von welchem aus heutzutage an die Beurteilung alttestamentlicher Schriften gegangen wird, doch über das Königsbuch wenigstens in den Hauptfragen: Zeit der Abfassung, geschichtlicher und religiöser Charakter eine ziemliche Übereinstimmung herrscht.“ Die vorliegende Studie über das Buch der Könige behandelt so ziemlich alle Fragen, welche in einer speziellen Einleitung in Betracht gezogen werden. Der Verf. beginnt mit Vorbemerkungen über Aufgabe und Methode der kritischen Untersuchung. Als die wichtigste Aufgabe erscheint ihm erstens die Scheidung zwischen demjenigen, was der Verfasser seinen Quellen entnommen hat, und demjenigen, was auf eigener Arbeit beruht, zweitens die Abgrenzung der einzelnen Quellenschriften gegeneinander.

In den nun folgenden Kapiteln sucht H. zunächst die einzelnen Quellenschriften abzugrenzen. Als solche bezeichnet er erstens die „Geschichte Salomos“, die von einem Autor herrühre, welcher der von ihm geschilderten Zeit nahe genug gestanden habe, um von ihr begeistert zu werden. Auch die beiden ersten von David handelnden Kapitel des 1. Königsbuches gehören nach H. zu der genannten Quelle, weil dieser Abschnitt dazu diene, Salomo zu entlasten. Den Bericht über Salomos Tempelbau weist der Verfasser einer zweiten Quelle zu, welche er als eine „priesterliche“ bezeichnet und von welcher er sagt, daß sie in die Geschichte Salomos in viel späterer Zeit eingesetzt worden sei, in einer Zeit nämlich, in welcher „das Bild Salomos nicht

mehr als das eines völkergebietenden Königs sondern als das eines heiligen, gotterleuchteten Tempelgründers vorschwebte.“ Als dritte Quelle bezeichnet er die in den Königsbüchern wiederholt zitierten Annalen von Israel und Juda. H. behauptet, daß darüber nicht etwa offizielle, immer von neuem durch Nachträge ergänzte Jahrbücher zu verstehen seien; vielmehr seien jene Schriften in priesterlichen Kreisen entstanden und schon in jener Tendenz abgefaßt worden, wie sie in der Darstellung der kanonischen Königsbücher zu Tage trete; die kürzeren Prophetenschriften seien diesen Jahrbüchern schon einverleibt gewesen. Die Abfassung der genannten Annalen falle in die Epoche der begonnenen Oberherrschaft Babylons. Die Eliasgeschichten sollen nach H. nicht in der Zeit des Propheten selbst oder unmittelbar nachher, sondern lange nachher entstanden sein, da in ihnen der Gedankenkreis einer viel späteren Zeit zu Tage trete. Die von Elisäus handelnden Abschnitte weist H. zwei weiteren Quellen zu, von denen die eine die politische Tätigkeit des Propheten, die andere sein Verhältnis zu Privatpersonen und zu seinen Schülern geschildert haben soll. Die erste Quelle sei früher in die Jahrbücher hineingearbeitet worden als die zweite.

Über die Redaktion des Buches der Könige urteilt der Verf. folgendermaßen. Er konstatiert zunächst, daß das Königsbuch nach Beginn des Exils geschrieben sein müsse, daß aber durch ganze Partien des Buches eine Auffassung sich ziehe, wie sie nur ein vor dem Exil Lebender haben konnte. Die hierin liegende Schwierigkeit löst er dadurch, daß er annimmt, dem nicht vor 560 verfaßten kanonischen Königsbuche habe ein anderes, vorkanonisches Königsbuch gleicher Anlage und ähnlichen Inhalts zum Vorbilde gedient, welches vor der Zerstörung des Tempels abgeschlossen war und welchem die vor-exilische Betrachtung der Vergangenheit zu Grunde gelegen habe. Der Redaktor des kanonischen Königsbuches habe es nicht für nötig gefunden, jede einzelne Spur seiner Vorlage in seinem Buche zu beseitigen, und daher komme die Veränderlichkeit seines Berichtes.

H. behandelt nunmehr noch die Frage, worin denn die eigene Arbeit des Verfassers des kanonischen Königsbuches bestehe. Er hebt drei Momente hervor, erstens

die pragmatische Geschichtsauffassung, d. i. „die Fertigstellung der religiösen Idee Israels angesichts des Verlaufes seiner Geschichte“, zweitens die Synchronistik, d. i. das Bestreben, die Ereignisse in beiden Reichen in ein chronologisches System zu bringen, und drittens die moralische Kritik, d. i. den eigenartigen moralischen Kanon, nach welchem die Könige beurteilt werden. Weitere Untersuchungen über die Zeit der Abfassung, die Persönlichkeit des Autors und den Sprachgebrauch des Königsbuchs schließen die interessante Studie, welche sich durch Klarheit des Stiles auszeichnet und von der dialektischen Gewandtheit des Autors Zeugnis gibt. Manche Schlußfolgerungen würden noch überzeugender wirken, wenn das Beweismaterial in ausführlicherer Weise dargeboten würde.

2. In der Studie über die Bücher Ezra und Nehemia werden Probleme erörtert, welche in neuester Zeit wiederholt monographisch bearbeitet worden sind. Der Verf. behandelt die beiden Bücher getrennt. Zunächst wird der Zweck des Buches Ezra festgestellt. Nach H. will der Verfasser den Bau des Tempels und die religiöse Erneuerung schildern und dabei zeigen, wer diese Ziele gefördert, wer sie gehemmt habe; er will endlich dartun, daß der Tempel von Jerusalem die einzige berechnete Kultusstätte und warum der Ausschluß der Samaritaner berechnete und unwiderruflich geworden sei. H. wendet sich nun den einzelnen Abschnitten der israelitischen Geschichte im ersten Jahrhundert nach dem Exil zu. Es ergeben sich ihm folgende Resultate. Schesbazar ist nicht identisch mit Zerubabel; letzterer ist der Neffe des ersteren (S. 17). Der von Schesbazar geführten Exulantenkarawane folgte nach einiger Zeit eine andere, welche von Zerubabel geführt wurde und die Hauptmasse der Exulanten enthielt. Die Zurückgekehrten finden in Judäa eine Bevölkerung vor, von welcher ein Teil sich mit der neuen Gemeinde vereinigt, während der andere Zerubabel Widerstand leistet und mit Hilfe der persischen Behörde Gleichberechnung zu erzwingen sucht. Beim Tempelbau nimmt H. eine zweimalige „Grundlegung“ an, eine durch Schesbazar und eine durch Zerubabel vollzogene. Viermal haben ferner die Samaritaner eine feindselige Aktion gegen die jüdische Gemeinde eingeleitet, einmal unter Cyrus (bezw. Zerubabel), einmal unter Xerxes und zweimal unter Artaxerxes; zuerst sollen nämlich Bischlam und seine Genossen, dann Rehum an Artaxerxes geschrieben haben. Diese vier Aktionen habe der Verf. des Buches Ezra zusammen genannt (Ezr. 4, 4-8), um bei dieser Gelegenheit gleich alle Sünden der Samaritaner aufzuzählen. Daß mit dieser Annahme nicht alle in dem Berichte Ezr. 4, 6-23 liegenden Schwierigkeiten beseitigt sind, weiß jeder, der sich mit diesen Problemen näher beschäftigt hat. Entsprechend den verschiedenen Aktionen der Samaritaner nimmt H. auch drei vergebliche Versuche der Juden an, die Mauern Jerusalems wiederherzustellen (unter Darius, Xerxes und Artaxerxes). Über Zerubabels Ende urteilt H., daß dasselbe „mindestens kein günstiges“ war (S. 27). Von Ezra weiß der Verf. zu berichten, daß derselbe nach seiner Ankunft den Tempel in seine Gewalt zu bringen und durch eine zahlreiche Besetzung der Exulantenpartei definitiv zu sichern gesucht habe; die mitgebrachten 220 Tempelklaven sollen hauptsächlich diesem Zwecke gedient haben (S. 30 Anm.). H. sucht, wie man sieht,

durch Kombinationen Licht in das Dunkel zu bringen, in welches infolge der lückenhaften Berichterstattung des Chronisten gewisse Perioden der nachexilischen Geschichte gehüllt sind. Man kann nicht verkennen, daß seine Vermutungen scharfsinnig sind und logisch gut zusammenhängen; zum Teil sind sie ja nicht neu, so z. B. die Annahme, daß die Maßnahmen Ezras gegen die Mischehen zu einem Vorgehen der Samaritaner führten, welche mit Hilfe des persischen Statthalters Jerusalem in ihre Gewalt bekamen und die von Ezra begonnenen Mauern wieder zerstörten.

Bezüglich der Statthalterschaft und der Maßnahmen Nehemias hält sich H. im allgemeinen an die übliche Exegese des biblischen Textes. Aus dem Zusammenhange glaubt er entnehmen zu können, daß Nehemia durch seine Energie den Tempel „dem Einflusse der Völker des Landes endgültig entzogen habe.“ Nach Darlegung der geschichtlichen Ereignisse bietet H. noch eine Schilderung der nachexilischen Gemeinde- und Kultusordnung auf Grund der Angaben der beiden hier in Betracht kommenden Bücher. Als charakteristische Merkmale der nachexilischen Zustände in Jerusalem und Judäa bezeichnet H. treffend weitgehende Vermischung der geistlichen und weltlichen Regierung und „die möglichste Ausschaltung jedes direkten Einflusses der anerkannten Reichsregierung auf nationale Angelegenheiten.“

In den beiden letzten Abschnitten, welche über die litterarische Zusammensetzung der Bücher Ezra und Nehemia sowie über die Eigentümlichkeiten und den Sprachgebrauch des Chronisten handeln, stimmt H. im allgemeinen mit den sonst üblichen Darlegungen überein.

Auch die Studie über die Bücher Ezra und Nehemia verdient uneingeschränkte Anerkennung. Sie zeugt von selbständigem und nüchternem Urteil und von der Fähigkeit, verwickelte Probleme in klarer Darstellung zu behandeln.

Breslau.

Johannes Nickel.

Feine, D. Paul, o. Prof. der evang. Theologie in Wien, Der Römerbrief. Eine exegetische Studie. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (159 S. gr. 8^o). M. 5.

Der Charakter der ältesten römischen Christenheit war lange Zeit ein heiß umstrittenes Problem. Nachdem F. Chr. Baur die römische Gemeinde für eine wesentlich judenchristliche erklärt hatte, galt das eine Weile als Dogma, dem sogar Nicht-Tübinger sich beugten. Seit Weizsäcker aber trat eine rückläufige Bewegung ein, man erkannte den wesentlich oder ganz überwiegend heidenchristlichen Charakter der Gemeinde an und rechnete Majoritäten und Minoritäten aus. Die Kontroverse um den nationalen Charakter der römischen Gemeinde hatte ihr Hauptinteresse darin, den Zweck für die umfassenden lehrhaften Erörterungen des Briefes mit ihren apologetischen und polemischen Beziehungen genauer zu bestimmen.

Durch Spittas Untersuchung sind diese Fragen neu angeregt worden und ist auch Feine veranlaßt worden, seine „allmählich herangereiften Anschauungen“ zusammenzufassen. Er bietet zunächst (S. 1-37) einen orientierenden Überblick über den Stand des Problems, indem er die Meinungen von Zahn, Spitta, Pfleiderer, B. Weiß, Weizsäcker, Jülicher vorführt und auf die Schwächen

ihrer Erklärung aufmerksam macht, um dann (S. 38—132) seine eigene Auffassung von den Lesern und dem Zweck des Römerbriefes darzulegen. Die Gemeinde bestand zweifellos aus Heidenchristen; sie haben das numerische und moralische Übergewicht auf ihrer Seite. Daß auch Judenchristen zu ihr gehören, folgt schon aus der Erörterung über die Starken und Schwachen (14, 1—15, 13), denn die Schwachen sind nicht neu-pythagoräische Aszeten (S. 39 ff.). Nachdem er dann die Stellungnahme des Paulus zu seinem Volk sowie die des gläubigen und ungläubigen Judentums zum Apostel ausführlich besprochen hat (S. 66—79), kommt er zu seiner Hauptthese: Der Römerbrief ist die Darstellung des heidenchristlichen und doch judenfreundlichen Evangeliums des Paulus für die das ungläubige Israel hochmütig beurteilenden heidenchristlichen Römer. Im einzelnen sucht er die Beziehungen auf die besonderen Verhältnisse der römischen Gemeinde durch den ganzen Brief hindurch aufzuweisen. Röm. 1—11 ist nicht eine Auseinandersetzung mit dem Judentum (Spitta), sondern das ungläubige Judentum und dessen Gegnerschaft gegen das gesetzesfreie Heidenchristentum sind die zeitgeschichtlichen Instanzen, auf denen das Verständnis des Briefes beruht. Der Apostel will die christlichen Römer gegen die Synagoge stärken und ihnen Waffen gegen dieselbe in die Hand drücken; er gibt ihnen zu, daß sie recht haben, wenn sie die Präensionen der ungläubigen Judenschaft in Rom zurückweisen, daß nur bei den Juden die wahre Religion und Sittlichkeit zu finden sei. Aber zugleich regt sich in ihm der Jude, sein hochsinniger Patriotismus will und kann es nicht zugestehen, daß irgend etwas von den Prärogativen Israels entwertet werde, und deshalb sieht er sich veranlaßt, die heidenchristliche Gemeinde in ihre Schranken zurückzuweisen, das Vorrecht Israels nachdrücklich geltend zu machen und so die Selbsteinschätzung der Römer herabzustimmen.

Diese Auffassung wird sich nicht allzu viele Freunde erwerben. War denn gerade in Rom in jener Zeit die Stimmung zwischen Juden und Christen eine gespannte? Ein Einfluß der Judenschaft auf die römische Kirche ist wohl ausgeschlossen, es bestand keinerlei Gemeinschaft mehr zwischen Christentum und Judentum. Was hat denn eine antijüdische Polemik einer heidenchristlichen Gemeinde gegenüber für einen Zweck? Die Reibereien zwischen Starken und Schwachen berechtigen noch nicht, eine höchmütige Geltendmachung der Prärogativen des Heidenchristentums vorauszusetzen. Ist es durchaus nötig, den geschichtlichen Anlaß für die lehrhaften Erörterungen des Briefes in den Zuständen und Bedürfnissen der römischen Gemeinde zu suchen? Der Brief hat mehr in der Stimmung des Apostels seinen Grund, der eine Darstellung des neuen und doch alten Heilsratschlusses Gottes dieser Gemeinde der Welthauptstadt geben will und sie zugleich prophylaktisch gegen etwaige judaistische Bearbeitung durch sorgfältige Klarlegung des gesamten Sachverhalts sichern will.

S. 133—159 läßt F. dann den Zerteilungshypothesen Spittas eine ausführliche Widerlegung angedeihen; vgl. Theol. Litbl. 1903 Nr. 23. In Kap. 16 sieht er wie viele andere ein Empfehlungsschreiben für die nach Ephesus reisende Diakonissin Phoebe, vermag aber ebenfalls nicht zu erklären, wie es zum Römerbrief gekommen ist.

Die Arbeit bietet eine Anzahl beachtenswerter und

richtiger Beobachtungen, zu denen wir allerdings die Beziehung von 2, 14 ff. auf Heidenchristen statt Heiden (S. 93 ff.) nicht rechnen möchten. Der Lösungsversuch Feines aber befriedigt nicht.

Münster i. W.

A. Bludau.

Batiffol, Pierre, Recteur de l'Institut catholique de Toulouse, *Etudes d'histoire et de théologie positive*. La discipline de l'arcane, les origines de la pénitence, la hiérarchie primitive, l'agape. Troisième édition. Paris, Victor Lecoffre, 1904 (VIII, 325 S. 12°). Fr. 3,50.

Batiffols Studien zur inneren Geschichte der altchristlichen Kirche, deren erste Auflage Ref. in Nr. 17 des 1. Jahrganges dieser Zeitschrift (1902) angezeigt hat, haben in weniger als anderthalb Jahren drei Auflagen erlebt, gewiß ein Beweis für das Ansehen, dessen der Toulouser Gelehrte sich erfreut, wie für das lebhafteste Interesse, das solche Studien in Frankreich finden.

Der Aufsatz über die Arkandisziplin hat einige wenige materielle Korrekturen erfahren. Mit Prof. v. Funk, der inzwischen über »das Alter der Arkandisziplin« in der Theol. Quartalschr. 1903 S. 69 ff. gehandelt und Tertullian und Origenes als Zeugen für Katechumenat und eine gewisse Geheimhaltung erwiesen hat, erklärt B. sich mehr in Übereinstimmung zu befinden, als jener selbst glaubt. Auch das steht beiden fest, daß die Übung selbst in die apostolische Zeit, sondern nur ans Ende des 2. Jahrh. zurückreicht. Ich glaube dem französischen Gelehrten auch darin recht geben zu sollen, daß diese Methode der Geheimhaltung nicht auf einem eigentlichen Gesetze, sondern nur auf pietätvoller Gewohnheit beruhte. Die Grenzen waren dabei nach Ort und Zeit verschieden.

Die Studien über das altkirchliche Bußwesen und die hierarchische Verfassung blieben ebenfalls so gut wie unverändert, nur daß am Schlusse der letzteren an Stelle der theologischen Diskussion ein Exkurs getreten ist, in welchem die Anschauung des h. Hieronymus über die Entstehung des Bischofsamtes und seine Notiz über die Kirche von Alexandrien behandelt wird (S. 267 ff.). Es ist klar, daß der Kirchenlehrer den Episkopat nicht als göttliche, sondern als rein kirchliche Institution betrachtet. B. betont dagegen, daß nur das Monarchische des Episkopates, nicht dieser selbst kirchlicher Initiative entsprungen ist. Als eine Spur des ursprünglichen Verhältnisses bezeichnet er eine durch Hieronymus und zwei andere Schriftsteller berichtete Gewohnheit der alexandrinischen Kirche, nach der noch im 3. Jahrh. der dortige Bischof einfach durch Wahl aus dem Presbyterkollegium, ohne weitere Ordination, bestellt wurde.

Eine Überarbeitung hat die Abhandlung über die Agapen erfahren, da inzwischen Funk in der *Rev. d'histoire ecclès.* 1903, S. 1 ff. und Keating im *Guardian* (25. Dez. 1902) sich gegen Batiffols Aufstellungen gewandt hatten. Die Schrift von Ermoni, *L'agape dans l'église primitive* (Paris 1903) konnte er, wie es scheint, nicht mehr berücksichtigen. Batiffol erklärt, daß er die Gegenargumente Funks, seines *ami et savant collègue de Tubingue*, loyal geprüft habe, durch sie aber nicht überzeugt worden sei. Und so bleibt er bei seiner Leugnung der Agapen im gewöhnlichen Sinne.

Man muß zugeben, daß er seine These mit dialektischer Gewandtheit verteidigt, ohne daß es ihm aber gelungen wäre, alle Hindernisse zu beseitigen. An Tertullians *Apologet.* c. 39

scheitern seine Bemühungen. Man hat ihm vorgehalten, daß die Worte: „*Ita fabulantur, ut qui sciant Dominum audire*“ doch nicht auf die eucharistische Feier passen. Er verweist nun auf Minucius Felix *Oct. c. 9*: „*Et de convivio notum est: passim omnes loquantur.*“ Diese Berufung ist aber ganz und gar verfehlt. Denn die Worte besagen nicht, daß die Christen bei ihrem Mahle allenthalben sprechen, sondern daß man über das Mahl der Christen überall spricht; vgl. in demselben Kapitel weiter oben: *Jam de initiandis tirunculis fabula tam detestanda quam nota est*, und noch weiter oben: *Nec de ipsis, nisi subsisteret veritas, maxime nefaria et honore praefanda sagax fama loqueretur.* Ist es wahrscheinlich, daß *fabulantur* zu verstehen sein soll von den „*acclamations par lesquelles l'assemblée s'unit à l'évêque*“ (S. 307)? Den Worten „*post lumina*“ nimmt er die Abendstimmung durch Hinweis auf die *antelucani coetus (de coron. 3)*, welche auch Lichter erheischen. Von der Bemerkung: *Ita saturantur, ut qui meminerint etiam per noctem adorandum Deum sibi esse*, schweigt er aber völlig und doch zeigt gerade sie deutlich, daß es sich um eine Abendmahlzeit handelt. Die Akten über diese Frage sind somit noch nicht geschlossen.

Braunsberg.

Hugo Koch.

Strzygowski, Josef, Koptische Kunst. [Service des antiquités de l'Égypte. Catalogue général des antiquités Égyptiennes du Musée du Caire vol. XII No. 7001—7394 et 8742—9200]. Vienne, impr. A. Holzhausen, 1904 (XXIV, 362 S. gr. 4^o. XL Tafeln u. 420 Abb. im Text). Fr. 78.

Wenn das Stiefkind unter den ägyptischen Denkmälern, das koptische Monument, neuerdings im *Service des antiquités de l'Égypte* namentlich im Hinblick auf die Kairiner Zentralsammlung der Landesaltertümer allmählich etwas zur Geltung gelangt, so ist das großenteils ein Verdienst des 1899 verstorbenen russischen Archäologen Wladimir de Bock (vgl. C. M. Kaufmann, Ein altchristl. Pompeji, die Nekropolis der großen Oase, Mainz 1902 S. 69 f.). Die Existenzberechtigung des koptischen Elements innerhalb des *Musée du Caire* hatte freilich schon der geniale Gaston Maspero zugestanden, indem er eine Reihe von Grabstelen aufnahm. Damit war aber die Unterlassungssünde vieler Jahrzehnte um so weniger gutgemacht, als auch in der Folge nur langsam und spärlich koptisches Material einlief. De Bocks Anregung verbunden mit der Translation des Museums im J. 1901 von Gize nach dem Millionenneubau unweit der großen Nilbrücke brachten wesentliche Fortschritte, namentlich auch eine wissenschaftliche Katalogisierung der Bestände. Und wenn unter den 12 im Verlaufe der letzten drei Jahre erschienenen Verzeichnissen des *Catalogue général* zwei volle den koptischen Altertümern gewidmet sind, so ist dankbar eine Besserung zu konstatieren und nur der Wunsch nach größeren systematischen Grabungen sowie nach einer separaten Aufstellung der Funde unabhängig von der römisch-griechischen Abteilung anzufügen. Man hat vielleicht diesen bei der Translation so naheliegenden Gedanken nur deshalb übergangen, um die Unvollständigkeit und Einseitigkeit der jungen Sammlung nicht allzu deutlich hervortreten zu lassen. Denn abgesehen von den Stelen und Schriftdenkmälern, welche W. E. Crum im vierten Katalogbande unter dem Titel *Coptic monuments (Le Caire 1901)* publizierte, ist kein Zweig genügend vertreten. Ein zahlenmäßiger Ausweis hierüber läßt sich freilich erst dann geben, wenn einmal das gesamte einschlägige Inventar gedruckt sein wird.

Der vorliegende gut ausgestattete Band enthält Altertümer aus Stein, Holz, Leder, Bein, Ton und Metall. Leider wurden Herrn Strzygowski, dessen Mut und Aufopferung in staunenswert kurzer Frist — vier Monaten

— die Arbeit bewältigten, gerade die so charakteristischen Textilfunde, sowie die Gläser und Goldsachen vorenthalten, während einiges aus dem keramischen Abteil schon von anderer Seite vorweg genommen war. Enttäuscht das in etwa, so wird man beim Aufschlagen seines Werkes mit Verwunderung konstatieren, daß unter etwa 850 beschriebenen Gegenständen eine sehr große Anzahl gar nicht am Platze zu sein scheint. Schon die ersten Nummern: Porphyrstatuen römischer Kaiser (Pantokrator im einen Falle ist nicht zu erweisen), Mithraeen, Leda, Herakles, dann im weiteren Verlauf Mythologisches und Nuditäten verschiedener Art lassen zweifeln, ob denn wirklich von „koptischer Kunst“ die Rede sei. Darum soll gleich hier betont werden, was dieser Publikation ihren weit über den Rahmen eines Katalogs hinausgehenden einzigartigen Wert verleiht, nämlich die neue Theorie von der koptischen Kunst, welche der bekannte Grazer Archäologe aufstellt, mit der uns endlich eine sichere Basis für künftige Untersuchungen auf diesem schwierigen Gebiete geschaffen ist. S. akzeptiert weder die traditionelle Auffassung, welche in der koptischen Kunst ein Produkt der monophysitischen Landeskirche sieht, noch diejenige, welche als ihr Wesen das lokale aber sieghafte Weiterschreiten altägyptischer Mythologie im Urchristentum bezeichnet. Es ist ein Stilgemisch — Geist und Technik ägyptisch, Form und Typen vielfach griechisch, Dekoration syrisch-kleinasiatisch — was wir koptische Kunst nennen, vorbereitet in hellenistischer und römischer Zeit und bereits voll entwickelt zur Zeit des Kirchenfriedens. „Entscheidend ist also nicht der christliche Inhalt“ (Einl. S. XVI). Weder Evers mit seiner ägyptischen Tendenz in dieser Kunst, noch neuerdings wieder der unermüdliche Gayet (*L'art copte, Paris 1902*) mit dem Hinweis auf ihren monophysitisch-muhamedanischen Synkretismus waren also so ganz im Unrecht. Dagegen hören die Bekämpfer dieser beiden, daß auch alles aus dem Spiel blieb, was auf Rom und Byzanz deutete. „Was wir im frühchristlichen Ägypten finden, gehört seiner Wurzel nach Ägypten selbst, dem Oriente und Hellas an. Das Christentum entfesselt nur gegenüber Hellas die latenten einheimischen Kräfte und die orientalische Invasion stärker, wenigstens auf dem Gebiete der bildenden Kunst“ (a. a. O.).

Unzweifelhaft erweisen diesen hellenischen Einfluß zahlreiche nackte Figuren, die in der Hand des Kopten leicht grotesk wurden. Der Griff einer Bronzepfanne (No. 9101) aus Krokodilopolis, gebildet aus einer von Delphinen flankierten nackten weiblichen Gestalt mit gekreuzten Beinen und über dem Kopf gehaltenem umkränzten Kreuz, jene, namentlich auf Textilien beliebten nackten oder halbbekleideten Putten, in christlichem Zusammenhang, sind Beispiele dieses Elements, das bedauerlicherweise so schnell erstarren mußte. Einen viel weniger dekadenten Eindruck machen die Reste monumentaler Plastik. Sehen wir vom figurellen Teile ab, dessen Ausbeute noch gar zu gering ist um ein Urteil zu ermöglichen, so drängt sich sofort wohltuend der rein dekorative Schmuck auf, geometrische oder Pflanzenmotive der Spitz- und Rundgiebel mit deutlich syrischer Färbung, charakteristische Jagdmotive. Und diese Ornamente verkümmerten nicht im Laufe der Zeit, sondern wurden, zuletzt unter arabischem Einfluß, zu gewisser Vollendung gebracht.

Was diese nicht auf religiösem Boden entstandene aber von der Kirche befruchtete und aufgenommene Kunst leistete, entzieht sich infolge des spärlichen Materials noch der Beurteilung. Wir stehen am Anfang der Arbeit, noch sind die großen Gemeindefriedhöfe Alexandriens — die Gegenstücke zur herrlichen Katakombe am Süabhäng des Scherbenberges „Kôm-esch-Schukâfa“ — wiederzufinden, noch fehlt die vom *Comité de conservation des monuments de l'art arabe* vorbereitete Untersuchung und Herausgabe aller koptischen Klöster und infolgedessen jeder Anhaltspunkt zur Datierung weitaus der Mehrzahl der Monumente. Auch die auffallende Armut an figürlichen Darstellungen, welche S. hervorhebt, kann nur momentan und zufällig sein, wenn man die reichen Bilderzyklen der Textilien, die gar nicht zu überschätzenden Fresken der Nekropolis der großen Oase und die neuesten Funde von Bawîl im Auge hat. Andererseits hat S. schon jetzt den Versuch unternommen, einiges lokal zu gruppieren, indem er ausgesprochene Dekorations-typen für Aljnâs, Bawîl, Theben konstatiert. Am einen Orte dominiert die ägyptische Wedelranke, am andern das Muster ohne Ende und das gefiederte Blatt, am dritten Fingerblatt und eine besondere Technik. „Ich meine diese große Verschiedenheit der koptischen Kunst nach den einzelnen Landesteilen und Städten ist der deutlichste Beweis dafür, daß wir es, wenn auch zum Teil mit griechisch-syrischen Wurzeln, doch im wesentlichen mit einer bodenständigen Entwicklung zu tun haben. Das gewinnt an überzeugender Kraft, sobald man daran das Auftreten des Arabischen in Ägypten mißt“ (S. XXII).

Eine Würdigung einzelner im Katalog behandelte Denkmäler an dieser Stelle ist um so überflüssiger, als die Kairiner Sammlung eine besser dotierte und hinlänglich bekannte Rivalin im *British Museum* besitzt (Katalog von O. M. Dalton, London 1901), andererseits eine Erörterung einzelner strittiger Punkte keinen Gewinn verspricht, solange nicht mehr Material vorliegt. S. hat den richtigen Weg gewiesen und mit starker Hand die wesentlichsten Hindernisse weggeräumt. Sein *Opus 84* (so Vorwort S. VIII unten neben dem Datum!) bedeutet für die christliche Archäologie und darüber hinaus einen Gewinn, der nur von dem epochemachenden Wilpertschen Werke übertroffen wird.

Frankfurt a. M. Carl Maria Kaufmann.

Maubach, Jos., Dr. phil., Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Päpsten Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV. (1243—1268). Bonn, Carl Georgi, 1902 (136 S. 8^o). M. 2,50.

Der Verfasser will das Material für den Lebensgang und den Charakter der Kardinäle aus dem Zeitraum 1243—1268 in übersichtlicher Weise zusammenstellen und darlegen, inwieweit die Kardinäle ihren Einfluß auf die Entschlüsse des Papstes zur Geltung gebracht haben; besondere Beachtung wird den in diese Zeit fallenden Papstwahlen, die gewisse Höhepunkte darstellen, gewidmet. Die Zusammenstellung der Daten über die einzelnen Kardinäle, besonders ihre politische Vergangenheit und Stellung, ist großenteils recht brauchbar. Auch die Politik des Papstes und der Kardinäle ist in den Hauptzügen richtig geschildert. Mitunter aber hätten die

Angaben über die Parteigruppen unter den Kardinälen und die Beeinflussung der päpstlichen Politik durch dieselben mit noch mehr Reserve gemacht werden sollen; denn über diese Punkte sind unsere Quellen ziemlich schweigsam. Freilich hätte dann M. noch mehr als er es schon tut mit Ausdrücken wie „es scheint“, „vielleicht“, „wahrscheinlich“ u. a. operieren müssen. An dem Buche ist aber auszusetzen, daß es nicht immer mit der genügenden Sorgfalt gearbeitet ist, daß die einschlägige Litteratur nicht vollständig benutzt, und die benutzte nicht genügend verwertet worden ist.

S. 9 ff. Bei der Darstellung der Vorgänge bei Viterbo und der folgenden Verhandlungen (1243—44) vermißt man eine Auseinandersetzung mit Hans Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II bis zur Flucht des Papstes nach Lyon (Berlin 1900), der S. 38 ff. teilweise eine andere Anschauung vorträgt; M. begnügt sich damit, in einer Anmerkung S. 13 das Buch lediglich zu zitieren. — S. 13 f. Wie wenig die Politik Innocenz IV. die Billigung einiger Kardinäle fand, zeigt am deutlichsten eine von M. übersehene Stelle bei Huillard-Breholles VI 218, wo Friedrich II. behauptet, der Papst habe einigen Kardinälen erklärt, er werde sie weder um Rat fragen, noch sich an ihre Ratschläge halten (vgl. besonders über die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung Weber a. a. O. 63). — S. 21. Für Ottaviano Ubaldini wäre neben dem von Guido Levi (nicht Levy, wie M. schreibt) publizierten Legatenregister desselben auch die Studie von Levi *Il cardinale Ottaviano degli Ubaldini (Archivio della Reale Società Romana di storia Patria XIV Roma 1891 p. 231 ff.)* zu verwerten gewesen. — S. 57. Bei der Wahl Alexanders IV. schreibt M., gestützt auf den Bericht des sog. Jamsilla, es Berthold von Hohenburg zu, daß die Kardinäle überhaupt in Neapel blieben und zur Neuwahl schritten. Den Bericht des Salimbene, der dem Bertholinus Tavernerius dieses Verdienst zuschreibt, notiert er nur in einer Fußnote und bemerkt dazu, daß Bertholinus ein politischer Freund Bertholds sei. Aber das Verdienst des ersteren ist nicht zu gering anzuschlagen; denn einmal war Bertholinus damals *poderà* von Neapel, und dann berichtet Salimbene an einer anderen Stelle (p. 357 f.), die M. anscheinend entging, daß Alexander sich demselben, der mit Innocenz verwandt war — er hatte eine Nichte desselben geheiratet —, bis zum Tode dankbar erwies, weil er „*beneficio eius*“ Papst geworden. Salimbene ist hier offenbar gut unterrichtet, da er den Bertholinus seinen „*intimus amicus*“ nennt. — S. 57 f. M. erklärt die Papstwahl von 1254 richtig für eine solche *per compromissum* und gibt auch Ottaviano als Kompromissarius an; er meint aber, daß der Name des anderen uns nicht bekannt ist und behauptet nach Hinschius, Kirchenrecht I 281, es müßten mindestens zwei Kompromissarien vorhanden sein. Doch Hinschius stützt sich nur auf die Konstitution „*Aeterni Patris*“ vom 15. November 1621. Wir können also ruhig, wie die Quellen besagen, Ottaviano als einzigen Kompromissar ansehen. Er wählte offenbar den alten, wenig energischen Raynald, um unter seinem Pontifikat eine ausschlaggebende Stellung einnehmen zu können. So versteht man die Nachricht, der neuerhobene Papst habe zu Ottaviano gesagt: „Ich werde Papst dem Namen nach sein, Du aber der eigentliche“ (vgl. Levi a. a. O. 249). — S. 60. Wenn M. auch die Deutung der Urkunde Alexanders vom 23. Jan. 1255 betreffs Konradin dahingestellt sein läßt, so hätte er doch die wichtigsten Gründe, die Hampe in seiner Rezension von Karsts Buch (Hist. Zeitschrift 1900 S. 92) für seine abweichende Meinung anführt, notieren sollen, nämlich die Urkunde vom 9. Februar für Alfons von Kastilien und die Unbestimmtheit der sprachlichen Ausdrücke. Diese Momente, hinzugenommen zu denen, die auch M. nach Hampe nennt, lassen doch kaum einen Zweifel zu hinsichtlich der Beurteilung des Schreibens an Konradin. — Daß M. den Matthaeus Paris an verschiedenen Stellen nach verschiedenen Ausgaben (MG. SS. XXVIII und Luard VI Bde.) zitiert, ist durch die Sachlage geboten, da die MG., die vielfach nur aus dem Zusammenhang gerissene für die Reichsgeschichte in Betracht kommende Notizen bieten, öfters nicht ausreichen. Aber daß er auch andere Quellen ohne Not bald nach dieser, bald nach jener Ausgabe zitiert, ist als unwissenschaftlich zu verwerfen — so zitiert er die *Ann. S. Just. Patav.* S. 26 u. 87 nach der veralteten Ausgabe von *Muratori Rer. It. SS. VIII*, S. 74 u. 95 nach *MG. SS. XLX*, ferner *Rolandini Patav. Chron.* S. 93 nach

Muratorius VIII, S. 27 u. 95 nach *MG. SS. XIX*. — Besonders auffällig ist es, daß S. 83 die *Ann. S. Just. Patav.* nach *Muratorius* zitiert sind, denn über diese Stelle (*MG. SS. XIX 181*, sie handelt von den Gründen, derentwegen Alexander IV eine Kardinalkreation unterließ) haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, und sie hat in der Kontroverse Sägmüller-Wenck eine große Rolle gespielt. Es befremdet sehr, daß M. diese mit keinem Worte erwähnt, geschweige denn zu ihr Stellung nimmt. Er zitiert nur einmal (S. 88) eine Anmerkung aus dem Artikel von Wenck, Gött. Gel.-Anz. 1900 I. Es scheint fast, als ob ihm die umfangreiche (Theol. Literaturzeitung 1898 Nr. 4 u. 7, Theol. Quartalschrift 1898, S. 596—614; 1901, S. 45—93, Gött. Gel.-Anz. 1900 I, S. 139—175) und wichtige Kontroverse gar nicht bekannt und er die Anmerkung Wencks nur nach dem Zitat bei Grauert, Meister Johann von Toledo (Sitzungsb. der kgl. bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Klasse 1901 S. 132, Anm. 1) übernimmt. Es ist hier nicht der Ort, das Versäumte nachzuholen — eine Monographie über Alexander IV und Urban IV wird Gelegenheit dazu bieten —; bloß bezüglich der Textgestaltung an der fraglichen Stelle sei bemerkt, daß die Lesart bei *Muratorius*: . . . *affectarent . . . vellent* zu verwerfen ist, da keine Handschrift *affectarent* hat. *MG. SS. XIX 181* liest *affectaret . . . vellent*, aber eine eingehende Untersuchung der Textgestaltung (vgl. Walter Lenel, Studien zur Geschichte Paduas und Veronas im 13. Jahrh. Straßburg 1893 S. 55 ff.) zeigt, daß die Lesart *vellet* mindestens ebenso gut ist als *vellent*, und daß ihr, da noch andere Gründe hinzukommen, der Vorzug zu geben ist.

S. 91 ff. Sehr bedauerlich ist, daß M. den Aufsatz von E. Jordan, *Les promotions de cardinaux sous Urban IV* (Rev. d'hist. et de lit. relig. V, 1900) nicht kannte. Zwar ist diese Zeitschrift in Deutschland noch wenig gekannt, aber diesen Aufsatz hätte M. auch in Jastrows Jahresbericht für Geschichtswissenschaft 1900 finden können, und Grauert notiert ihn auch in seiner Abhandlung (S. 116 Anm. 2), die M. sonst viel benutzt. Der Teil über die Kardinäle unter Urban IV ist daher in M.s Schrift teilweise veraltet und bietet mancherlei falsche Angaben, ganz abgesehen davon, daß die Benutzung des Jordanschen Aufsatzes M. es ermöglicht hätte, dem Bilde der einzelnen Kardinäle manchen Zug hinzuzufügen. Es soll nur das Hauptsächlichste verbessert werden: Für die erste Kardinalpromotion gibt M. (S. 91) nach Eubels *Hierarchia* nur den Monat an, obwohl der Bericht Roger Lovels an Heinrich III bei Shirley, *Royal . . . letters II*, 204, den M. S. 92 zitiert, auch das Tagesdatum enthält, (*sabbato ante festum Natalis Domini* d. h. 24. Dez. 1261). Der Erzbischof Heinrich von Embrun, der als „*Ostiensis*“ bekannte Kanonist, wurde nicht bei der ersten (S. 93), sondern bei der zweiten Promotion kreiert. Diese setzt M. (S. 99) nach Eubel in den Dezember 1262, obschon er S. 98 Anm. 1 selbst sagt, daß Thierr. Vallicol., den er „einen gut unterrichteten Schriftsteller“ nennt, „der offenbar päpstliche Schreiben benutzte“, in seiner *Vita Urbani* für diese den Mai 1262 angibt. Auch Grauert a. a. O. 136 Anm. gab schon das richtige Datum an. — Der bei der ersten Promotion zum Bischof von Albano erhobene Radulfus heißt de Grosparni, nicht de Chevières. — S. 85 ff. M. neigt dazu, nach Grauer's Vorgänge anzunehmen, daß Urban IV *per compromissum* gewählt sei. Aber die Rekonstruktion des uns leider nur unvollständig erhaltenen Schreibens des englischen Gesandten an Heinrich III (Shirley II 188) durch Grauert ist doch, wie M. S. 89 zugibt, sehr gewagt. Und da die andern Quellen nichts von einer Kompromißwahl wissen, so bleibt es am besten, eine Wahl *per scrutinium* anzunehmen. Die Vorgänge bei derselben sind dann etwa wie folgt verlaufen: Von den Parteien im h. Kolleg wurden nacheinander die Kandidaturen der 3 Ordensmitglieder desselben aufgestellt, aber keine Partei konnte auf ihren Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl vereinigen. Da erhob man einstimmig (vgl. *unanimes corda et animos concorditer converterunt*, Urban IV bei Dorez et Guirand, Reg. no. 1) den Patriarchen von Jerusalem; er hatte sich in allen seinen bisherigen Ämtern als äußerst tüchtig bewährt, und — was nicht zu übersehen ist — jede Partei im Kardinalkolleg mochte von ihm, zum Dank für die Zuwendung der Stimmen, Vertretung ihrer Interessen und Verstärkung ihrer Reihen erhoffen.

Möge die Studie über die Vakanz des päpstlichen Stuhles nach Clemens IV Tode, die M. S. 130 in Aussicht stellt, weniger Gelegenheit zu Ausstellungen geben!
Breslau.

Fr. X. Seppelt.

Paulus, Nikolaus, Dr., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. v. Ludwig Pastor, Bd. IV Heft 1 und 2]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XIV, 335 S. gr. 8°). M. 5.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß das Leben und Wirken der Bannerträger der Reformation, selbst derer in den kleinsten Städten, viel besser bekannt ist, als die Lebensumstände und Tätigkeit der gleichzeitigen Verteidiger der alten Kirche. Erst in neuerer Zeit hat man auch denjenigen Männern mehr Aufmerksamkeit gewidmet, die ihre Kraft dafür eingesetzt haben, den katholischen Glauben zu schützen und der mächtig fortschreitenden Neuerung entgegenzutreten. Dieses Streben wird mit aufrichtiger Freude von jedem begrüßt werden, dem es nur um die Wahrheit und zwar um die ganze Wahrheit zu tun ist. Die Erkenntnis des Verlaufs des gewaltigen und folgeschweren Geisterrings im 16. Jahrh. wird selbstverständlich in großem Maße dadurch gefördert, daß endlich auch die katholischen Streiter so gewürdigt werden, wie sie es verdienen; denn um mit dem bekannten Lutherforscher Wilh. Walther zu reden (Historische Zeitschrift Bd. LXIII [1889] S. 312): „Ohne Zweifel war Intelligenz und Borniertheit zu jener Zeit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war.“ Wie richtig diese Bemerkung ist, davon legt das neueste Buch des rühmlichst bekannten Münchener Gelehrten Zeugnis ab. Daß darin polemische und apologetische Bestrebungen ausgeschlossen sind, dafür bürgt der Name des ersten Historikers.

Die mit staunenswertem Fleiße und mit Hilfe eines ungeheuren Materials angestellte Untersuchung führt zu dem Ergebnis, „daß die Zahl der verdienstvollen Gelehrten, die in jener schweren Zeit die katholische Fahne hochhielten, eine sehr beträchtliche ist.“ Im Gegensatz zur bisherigen Meinung muß man nun anerkennen, daß „die Orden sich an der Verteidigung des alten Glaubens recht eifrig beteiligt haben,“ und daß wohl „keine andere religiöse Genossenschaft so zahlreiche und so treffliche litterarische Vorkämpfer gestellt hat, wie der Orden des h. Dominikus.“ Wäre es nicht eine schöne und lockende Aufgabe für historisch geschulte Ordensmänner, nach dem Vorbilde von Paulus die Nachrichten über solche katholischen Kämpen zu sammeln und zu verarbeiten, die aus ihrem eigenen Orden hervorgegangen sind? Derartige Schriften würden ebensosehr der Ordens- wie der Reformationsgeschichte zu gute kommen. Leider kennen wir bis jetzt meist besser die apostasierten als die treu gebliebenen Mönche. Wie viele von denen, die einst eifrig und gewandt mit Wort und Feder für ihre Kirche und ihre Überzeugung eingetreten sind, mögen noch heute sogar dem Namen nach unbekannt und vergessen sein!

Paulus bietet knappe Lebensbilder von 33 Dominikanern, die vor dem Schlusse des Trienter Konzils (1563) in deutschen Landen gegen Luther und die Neuerung geschrieben haben. Nur ausnahmsweise sind auch solche Gelehrte berücksichtigt, die in dieser Beziehung nicht schriftstellerisch tätig gewesen sind, wie z. B. Rab, Necrosius und Hutz. Es werden behandelt 7 (mit Sylvius 8) Mitglieder aus der sächsischen und 21 aus der oberdeutschen Ordensprovinz, ferner 4 aus der oberdeutschen

Kongregation. Unter dieser ist der Verband der oberdeutschen Konventualen zu verstehen, die erst 1602 mit den oberdeutschen Observanten wieder vereinigt wurden, während die norddeutschen Observanten und Konventualen bereits 1517 einem gemeinsamen Oberhaupte unterstellt worden waren.

Für die Artikel über Tetzl und Dietersberger sind hauptsächlich die Monographien von Paulus selber und von Wedewer benutzt worden. Achtzehn Artikel gehen zurück auf Arbeiten, die von Paulus in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden sind. Im »Katholik« sind in den Jahren 1892, 93, 95 bis 97 und 1902 behandelt worden: Joh. Fabri, Joh. Mensing, Pet. Sylvius, Joh. Host, Bernh. von Luxemburg, Tilman Smeling, Joh. Slotanus, Joh. Pesselius und Jak. Hochstraten. Die »Historisch-politischen Blätter« brachten 1891, 92 und 95 die Artikel über Wilh. Hammer, Ambr. Pelargus, Mich. Vehe, Barth. Kleindienst und Matth. Sittardus. In der Innsbrucker »Zeitschrift für katholische Theologie« sind 1896 und 1901 die Skizzen über Konr. Köllin, Korn. von Sneek und Aug. von Getelen erschienen, und im »Historischen Jahrbuch« der Görres-Gesellschaft ist 1896 die Untersuchung über Joh. Faber veröffentlicht worden. Paulus hat sich nun aber nicht damit begnügt, einfach die früheren Artikel nachzudrucken, sondern er hat sie teilweise umgearbeitet und vielfach verbessert. Ganz neu endlich sind dreizehn Artikel, nämlich die über Herm. Rab, Pet. Rauch, Balth. Fannemann, Joh. Heym, Konr. Necrosius, Georg Neudorfer, Pet. Hutz, Paul Hug, Balth. Werlin, Joh. Gressenikus, Ant. Pirata, Wendelin Oswald und Joh. Burchard.

In diesen Artikeln findet sich noch eine große Menge Notizen über andere Predigermönche zerstreut; es sei besonders aufmerksam gemacht auf Ulrich Köllin, den Bruder Konrad Köllins und Freund Reuchlins, ferner auf Rupert Elgersma, der auf dem Augsburger Reichstage des J. 1530 an der Widerlegung der Schwabacher Artikel mitgearbeitet, sich aber später den Reformatoren genähert und im Dienste Joachims II die Protestantisierung Brandenburgs unterstützt hat.

Der Kölner Konvent bildete eine Zeitlang das Hauptlager der Bekämpfer Luthers im Dominikanerorden. Von den genannten 21 oberdeutschen Observanten gehörten allein dem Kölner Hause 7 als Prioren und Professoren und wenigstens 3 als Schüler an. Unter ihnen sind besonders namhaft zu machen Hochstraten, Köllin und Host. Die Skizze über Hochstraten verbreitet über manche Dinge neues Licht; sein Verhalten im Streite mit Petrus Ravennas und Reuchlin wird sachgemäß und ruhig beurteilt. Der edle Köllin wird S. 126 bündig und fein charakterisiert als „ein trefflicher Professor der Theologie, ein guter Polemiker war er nicht, noch viel weniger ein Volksschriftsteller.“ Er verdient den Ruhm, einer der ersten Kommentatoren der *Summa* des h. Thomas zu sein, und zwar war er sicher der erste, der die *Prima Secundae* behandelte. Wenn K. Werner (Geschichte der kath. Theologie, München 1866, S. 45) den Jesuiten das Verdienst zuschreibt, die „nachtridentinische Theologie des katholischen Deutschlands zuerst wieder auf Thomas Aquinas zurückverwiesen“ zu haben, so ist das nach den Angaben von Paulus S. 70. 115 nicht mehr haltbar.

Interessant ist es, daß einer der tüchtigsten Vorkämpfer

unter den Dominikanern, der im Dienste der Kirche „mehr als herkulische Arbeiten leistete“, das Mißgeschick hatte, fast 3 1/2 Jahrhunderte lang im *Index* unter denjenigen Autoren aufgeführt zu werden, die entweder Ketzer oder der Ketzeri verdächtig gewesen sind. Es ist Joh. Host von Romberg, der gegen Karlstadt, Jonas, Brunfels, gegen die Lutheraner in Köln, Lippstadt, Soest und gegen die Münsterischen Prädikanten teils schriftlich, teils mündlich gekämpft hat. Host hat sich durch seine Anstrengungen voll des glühendsten Eifers für seine Kirche vor der Zeit aufgerieben, und es ist durchaus nicht zutreffend, wenn K. Kraft (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins Bd. IX S. 152) auf die Tatsache, daß Hosts Name auf den *Index* gesetzt wurde (einen Versuch zur Erklärung dieses Irrtums s. bei Paulus S. 152 f.), die Vermutung stützt, er sei vielleicht „doch zuletzt aus einem schnaubenden Saulus ein glaubender Paulus“ geworden. Worauf sich die Angabe (S. 135) stützt, Host sei „als Jüngling von etwa sechzehn Jahren“ Dominikaner geworden, gibt Verf. nicht an; nach Kraft a. a. O. S. 153 scheint er damals doch schon älter gewesen zu sein. Der S. 105 und 147 f. genannte Gegner Hosts und Hochstratens, Graf Wilhelm von Isenburg, war Komtur der Deutschordensritter; näheres bei Kraft S. 155 f. und L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. IV S. 291 ff. Über den hochangesehenen Patrizier Georg Hackeney, dem Host und andere Dominikaner verschiedene ihrer Schriften gewidmet haben, handelt ausführlich J. J. Merlo, Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Rittersitz und ihre Kunstliebe, Köln 1863, S. 39 ff. Zu Wilhelm Hammer von Neuß (S. 182) sei bemerkt, daß er als Wilh. Nuscie am 11. April 1524 in die Artistenfakultät aufgenommen ward. Joh. Pesselius (Stempel aus Tiel) ist am 26. Febr. 1532 in der theologischen Fakultät immatrikuliert worden; die Angabe bei Paulus S. 153, es sei dies am 26. Jan. geschehen, ist durch einen Irrtum bei Ennen Bd. IV S. 476 Note 1 verschuldet. Vor dem 28. Juni 1541 ist Pesselius zum Doktor der Theologie promoviert worden, denn an diesem Tage fungierte Joh. Stempel, Tilanus, Dr. theol., Ord. Pred., als einer der vier *Intrantes* (Wähler) bei der Wahl des Rektors Theod. Alardus de Gelria. Joh. Slotanus aus Geffen bei Herzogenbusch ist wohl identisch mit dem am 29. Okt. 1522 als Glied der Artistenfakultät eingetragenen Joh. de Buscoducis. Schon diese wenigen, gelegentlich aufgefundenen Notizen aus der Kölner Matrikel zeigen, daß eine Benutzung der Akten der Kölner Universität noch über manchen der vom Verf. behandelten Dominikaner genauere Auskunft verschaffen könnte. Leider ist das Archiv des so wichtigen Kölner Konventes fast gänzlich verloren gegangen.

Verf. schildert den P. Matthias Sittardus, den Beichtvater und Hofprediger Ferdinands I und Maximilians II, als einen zwar versöhnlich, aber auch streng kirchlich gesinnten Mann, den man nicht mit Hopfen (Kaiser Maximilian II, München 1895 S. 61-64) als einen „Kompromißkatholiken“ bezeichnen dürfe. Es ist ferner nicht richtig zu behaupten, Sittardus habe vor und auf dem Reichstage zu Worms (1557) protestantische Gesinnungen geheuchelt oder geäußert (S. 165 ff. 172. 175). Eine alte, auf Spalatin zurückgehende „Fabel“ ist es, Mensings Verhalten in der theologischen Kommission auf dem Augsburger Reichstage von 1530 als lutherfreundlich darzustellen (S. 31). Als Verfasser des sehr milden *Consilium* über die lutherische Angelegenheit, das Ende 1520 oder Anfang 1521 in Köln gedruckt worden ist und den Unwillen Aleanders in Worms erregt hat, ist nach Paulus weder Erasmus noch Zwingli, sondern „mit Sicherheit“ Joh. Faber anzusehen (S. 304 ff.); dagegen ist nach Kalkoff (Archiv für Reformationsgeschichte I, 1, S. 14) „die Stilisierung des Ganzen unverkennbar ein Werk des Erasmus, der es dem minder gewandten Genossen (Faber) einfach in die Feder diktiert hat.“

Auch Petrus Sylvius, der nur von 1508 bis 1514 Mitglied des Ordens gewesen ist, aber auch nach seinem Austritt den Habit beibehalten und steten, innigen Verkehr mit seinen früheren Ordensbrüdern gepflegt hat, ist von Paulus den Dominikanern beigezählt worden; er ist nicht identisch mit dem Dresdener Pfarrer Dr. Eisenberg oder Eisenring. Seine unermüdete und opferfreudige, aber auch übereifrige Tätigkeit wird vom Verf. S. 67 schön charakterisiert.

Es ist ein gewaltiges Material, das von Paulus mit bewundernswerter Geduld in diesem Bande verarbeitet worden ist. Immer wieder wird man bei Studien über Reformationsgeschichte dieses Buch zur Hand nehmen müssen, das die bisher übliche Auffassung von dem An-

teil der Dominikaner am Kampfe gegen Luther wesentlich berichtet und ergänzt und über die Kämpfer selber neues Licht verbreitet. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Brauchbarkeit des Buches beeinträchtigt ist durch das Fehlen eines Ortsregisters und die vielen Lücken im Personenverzeichnis; zur Probe schlage man die Namen auf S. 137 und 138 im Register nach.

Bonn.

Josef Greving.

Garcin, F., La mainmorte, le pouvoir, l'opinion de 1749 à 1901. Paris et Lyon, Vitte, 1903 (360 p. 8°). Fr. 5.

Die Frage der toten Hand steht seit einiger Zeit in Frankreich an erster Stelle auf der Tagesordnung. Und so findet man es begreiflich, daß die neuere Litteratur darüber sehr zahlreich ist. (S. mein Referat über die neuere Litteratur im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1904 Heft 1). Glücklicherweise beschäftigt sich diese nicht nur mit der Tagesfrage, sondern sie kommt auch der Wissenschaft zu gute, indem man der Geschichte der toten Hand und der Amortisationsgesetzgebung nachgeht. So haben wir in letzter Zeit eine vollständige Geschichte der französischen Amortisationsgesetzgebung erhalten. Die Anfänge der Amortisationsgesetzgebung in Frankreich sowie ihre Entwicklung bis Mitte des 18. Jahrh. hat P. Mourmant, *Les précédents de l'édit d'Août 1749 concernant les gens et les acquisitions de main morte. Paris 1900* behandelt. Diese enthielten zuerst Beschränkungen der Erwerbsfreiheit, dann Verbote des Erwerbs und wurden im J. 1749 durch das allgemeine Amortisationsgesetz Ludwigs XV abgelöst. Diesem Gesetz sowie der Weiterentwicklung der Amortisationsgesetzgebung in Frankreich im Laufe des 18. Jahrh., in der Revolutionsperiode und im 19. Jahrh. ist das Buch von Garcin gewidmet.

G. war in der Lage, eine Reihe guter Vorarbeiten für die einzelnen Perioden der französischen Amortisationsgesetzgebung benutzen zu können. Er hat eine Arbeit geliefert, welche, obschon sie in einzelnen Partien der Erweiterung und der Vertiefung fähig ist, von dauerndem Werte ist. Zu seinem Zwecke hat er nicht nur die einschlägigen Gesetze behandelt, sondern er hat, unter Heranziehung der publizistischen Litteratur und der gesetzgeberischen Theorien, versucht, uns einen Einblick in die leitenden Elemente und Motive zu verschaffen. Da G. auch, soweit tunlich, die wirtschaftlichen Verhältnisse mitberücksichtigt, so haben wir auch in seinem Buche dankenswerte Beiträge zur französischen Wirtschaftsgeschichte und zur französischen Wirtschaftspolitik des 18. und 19. Jahrh. erhalten.

Die Arbeit ist in einem ruhigen, objektiven Ton gehalten und in einem fließenden Stil geschrieben, so daß wir dieselbe auch in dieser Hinsicht empfehlen können.

Freiburg i. Schweiz.

K. Holder.

Gratry, A., Prêtre de l'Oratoire, Professeur de Théologie morale à la Sorbonne, La philosophie du Credo. Quatrième édition. Paris, Ancienne maison Charles Douniol, P. Téqui, 1902 (XIV, 287 S. 12°). Fr. 5.

Das mit frommer Begeisterung anziehend und geistreich geschriebene Buch ist eine in die Form des Zwiegespräches gekleidete Unterhaltung zwischen einem katho-

lischen Priester und einem modernen Weltkinde, welches in den Stürmen des Lebens seinen Glauben verloren hat; es zum Glauben zurückzuführen, ist der Zweck der Unterhaltung. Es werden also in sieben Dialogen die Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses durchgenommen. Dadurch, daß der richtige und ursprüngliche, in der katholischen Kirche überlieferte Sinn der christlichen Dogmen dargelegt und aus der h. Schrift, aus den Vätern und Theologen als solcher nachgewiesen wird, ist für den Wiederaufbau des Glaubens im modernen Bewußtsein schon viel gewonnen, da in diesem die christlichen Lehren vielfach entstellt und nicht selten in ihr Gegenteil verkehrt sich finden. Sie enthalten richtig aufgefaßt und verstanden alles, was der Geist und das Herz des Menschen suchen, und nirgendwo anders findet sich dies. Wo der christliche Glaube fehlt, da wird alles zum unlösbaren Rätsel: Gott, Welt, Geschichte, Leben. Nur die Religion des Kreuzes, wie die katholische Kirche sie lehrt, bietet eine für Geist und Herz annehmbare Lösung. Und nicht bloß eine annehmbare, sondern auch eine im höchsten Maße befriedigende, den Geist hoch erhebende, das Herz hoch beglückende Lösung; denn sie führt den denkenden Geist in die Tiefen der göttlichen Weisheit und zeigt dem Herzen einen Vater, der seine Kinder mit göttlicher Liebe liebt und durch den Erlöser an sich zieht. Das ist der Grundgedanke des Buches. Zugleich finden die gangbarsten Einwendungen gegen den Glauben als Einwürfe, die das sehr unterrichtete Weltkind vorbringt, ihre Erörterung und ihre durchweg zutreffende, zuweilen in origineller Weise gegebene Lösung.

Vorgedruckt ist dem Buche in dieser neuen Auflage ein Abschnitt aus dem Werke des Kardinals Perraud, Bischofs von Autun, »*Le P. Gratry, sa vie et ses oeuvres*«, derjenige nämlich, der sich auf die Entstehung des Buches bezieht. Darnach ist der »interlocuteur« des P. Gratry in diesem Werke kein Geringerer als der General Lamoricière, der in seinem belgischen Exil Zeit und Bedürfnis zum Nachdenken über die tieferen Fragen des Lebens fand und sich nun an seinen früheren Mitschüler Gratry wandte, damit dieser ihm ein Führer in seinen Reflexionen sei und ihm die Dinge von dem Gesichtspunkte aus zeige, wo man sehe, was sie sind. Für ihn zunächst schrieb Gr. die Philosophie des Credo.

Die bekannten philosophischen (erkenntnistheoretischen) Schiefheiten und Unklarheiten des hochachtbaren Verfassers, der sich uns hier von einer sehr lebenswürdigen Seite zeigt, kommen in dem Buche glücklicherweise nicht zum Ausdruck, wenigstens nicht so, daß es auch nur irgendwie störend wirkte, wenn auch derjenige, der sie aus seinen sonstigen Schriften kennt, durch die eine oder andere Wendung in etwa an sie erinnert wird. Wir empfehlen das Buch jedem, der seinen katholischen Glauben etwas auffrischen und die hohen Ideale, die dem Christen winken, wieder etwas fester ins Auge fassen möchte. Die zuweilen beliebte allzu vornehm-bequeme Weise, seine Autoritäten zu zitieren, wird man dem Verf. wegen des Reichtums an schönen und hohen Gedanken, die er bietet, leicht verzeihen, aber die Herausgeber hätten ihre Aufgabe darin sehen sollen, die Stellen zu verifizieren.

Münster i. W.

B. Dörholt.

Jansen, Prof. Joh. Laurenz, aus dem Redemptoristenorden, **Der h. Alfons v. Liguori gegen Hoensbroech verteidigt.** Münster, Alphonso-Buchhandlung, 1904 (160 S. 16⁰). M. 1.

Das populär gehaltene Schriftchen reiht sich den jüngsten Apologien des h. Alfons von Mausbach, Heiner und Pilatus würdig an. Der Verf. hat sich die spezielle Aufgabe gestellt, gegenüber den Angriffen und Entstellungen seitens des Exjesuiten v. Hoensbroech ein genaues Bild von der Person und Lehre Liguoris zu zeichnen. „Besonders für protestantische Leser“ wird ein kurzer Lebensabriß des Heiligen vorausgeschickt und Leben und Lehre desselben im allgemeinen dargestellt (S. 7—53). Mit vollem Rechte betont J., daß „Alfons nicht bloß theologisch-juridische Erörterungen über göttliche und kirchliche Gesetzgebung geschrieben“, sondern auch „nichts gründlicher besprochen und nichts eindringlicher anempfohlen hat als die Liebe zu Gott und dem Nächsten“ (S. 41), denn gerade er hat das Wesen der christlichen Frömmigkeit und Vollkommenheit stets klar hervorgehoben (vgl. unsere Ausführungen in der »Wissensch. Beilage z. Germania« 1901 Nr. 51, S. 403 und in der »Litt. Rundschau« 1902, Sp. 339). Mit demselben Rechte weist aber der Verf. auch hin „auf die energische, lebhafte, süditalienische Natur des Heiligen“ (S. 23), auf „die damalige süditalienische Auffassung in Sachen der Andacht und Erbauung“ (S. 33), auf „die geringen Anforderungen der damaligen Kritik“ (S. 34) hinsichtlich der Legenden, Geschichten und Beispiele und stimmt dem Urteile des Pilatus zu, daß man Alfons als Sohn seiner Zeit, seines Volkes und Landes (S. 50 f. vgl. 135 f.) beurteilen müsse, um ihm gerecht zu werden.

Der 2. größere Teil (S. 54—158) ist „Hoensbroechs Kritik der Moralthologie des h. Alfons v. Liguori“ gewidmet, beschränkt sich aber auf Erörterung einzelner Fälle, denn, sagt der Verf., „auf alles einzugehen würde allzuviel Raum erfordern und sich zu förmlichen theologischen Abhandlungen ausdehnen“ (S. 85). Auch Ref. kann sich hier beschränken, indem er konstatiert, daß der Verf. in den angeführten Einzelfällen den Exjesuiten v. Hoensbroech je der Einseitigkeit, Eilfertigkeit, Oberflächlichkeit, Unzuverlässigkeit, Unrichtigkeit, Unwissenheit, Unvollständigkeit, Entstellung, Verdrehung, des Trugschlusses oder der Fälschung sicher *de iure* überführt hat. Das Schriftchen verdient die weiteste Verbreitung.

Nur einige Bemerkungen. Zu der Abhandlung Hoensbroechs, des ehemaligen Jesuiten, über den Probabilismus bemerkt der Verf.: „Wenn irgendwo, so leistet hier Hoensbroech den Beweis einer vollständigen *ignoratio elenchi* und stellt sich damit ein *testimonium paupertatis* in theologischer Bildung aus“ (S. 57). „Die Ursache davon mag in seiner ersten theologischen Ausbildung zu suchen sein; sicher aber liefert er keinen Beweis von einer selbständigen Weiterbildung“ (S. 63). Ganz unsere Ansicht (vgl. Litt. Rundsch. 1902, 341). Das berühmte Dekret Innocenz XI ist nicht vom 28. Juli 1670 (S. 60), sondern vom 26. Juni 1680 datiert. Der Vergleich mit der ärztlichen und juristischen Praxis (S. 73) ist sachlich unrichtig. Der Unterschied zwischen „*vinum vendere*“ und „Weinvorsetzen“ (S. 88) ist belanglos, da letzteres als auf Verlangen gegen Bezahlung geschehend gedacht ist. Die kasuistischen „Sonntagszitate“ sind sicher nicht „unmoralisch“ (S. 95 f.), aber nicht richtig begründet. Denn für die ethische Beurteilung der Sonntagsarbeit ist nicht ihre Zeitdauer, sondern die Frage, ob sie nötig ist oder nicht, maßgebend (Mt. 12, 1—12). Mit Recht betont der Verf., daß der h. Alfons nach seiner eigenen Erklärung „nie ein Schüler der Jesuiten gewesen ist“ (S. 55). Das weiß sicher auch Hoensbroech, dennoch schreibt er: Alfons „ist ein Jesuitenschüler durch und durch.“ Warum? Vgl. S. 63. Die persönlich-polemischen

Bemerkungen (S. 64 u. bes. S. 76) stehen in schroffem Widerspruch zu der sonst rein sachlich geübten Kritik. „Man soll dem Feinde goldene Brücken bauen“, sagt P. Bruno Albers mit Recht (Litt. Rundsch. 1904, 83). Die heikle Frage, *an liceat consulere minus malum ad evitandum maius?*, ist für den Sachkundigen trotz aller Kürze richtig beantwortet (S. 123 f.). Dem Verf. gereicht es zur Ehre, zu bekennen, daß „diese Frage gerade eine von jenen ist, *quae ingenia torquent*“ (S. 123), vgl. Theol. Quartalschr. 1904, 306 ff.

Tübingen.

Anton Koch.

Vives, Fr. Jos. Calasanctius, Card., O. M. Cap., **Compendium theologiae moralis beatae Mariae virgini dicatum.** Edit. VIII. Ratisbonae, Fr. Pustet, 1904 (670 S. 12⁰).

Kardinal Vives will einen kurzen und präzis gefaßten Leitfaden für das moralthologische Studium bieten. Näherhin bezeichnet er selbst als Zweck seines Compendiums, „*ut confessariis et parochis facilius evadat quotidiana* (vom Ref. unterstrichen) *recordatio principiorum et regularum moralis disciplinae, ita ut semel atque iterum per annum totam moralis theologiae doctrinam ad memoriam revocent, omni excusatione remota.*“ Die der herkömmlichen Behandlungsweise folgende, in ihrer Art geschickte und übersichtliche Anordnung sowie die knappe und doch gründliche Darstellung des Stoffes dient dem beabsichtigten Zwecke in vorzüglicher Weise. Von besonderem Werte sind die zahlreichen, ausführlich mitgeteilten römischen Entscheidungen und Instruktionen.

Es zeugt von dem frommen Sinn des Verf., daß er nach jedem Abschnitt zu einem längeren „Atemholen des Geistes“ (*requies animae*) einladet in der dreifachen Form: „*Mariam cogita, invoca, laetifica.*“ Der Gedanke: „*Tu (Maria) es spes unica peccatorum, quia per te speramus veniam omnium delictorum*“ (S. 82) ist sicher nicht ein Ausspruch des h. Augustin (vgl. auch S. 622). Die Mahnung: „*omnia per ipsam et propter ipsam faciendo*“ stimmt nicht mit 1 Kor. 10, 31. Kol. 3, 17. Unter den Eigenschaften der *oratio rite facta* (S. 146) fehlt die wichtigste: *in nomine Jesu* (Joh. 16, 23; 15, 7). Der Satz: *species infidelitatis positivae: paganismus, judaismus, haeresis* (S. 117) ist in dieser Form nicht richtig. Ref. könnte viele Punkte nennen, in denen er mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann (vgl. besonders das S. 117 f. über „*compelle intrare*“ Gesagte). Indessen als Repetitorium der praktisch-kasuistischen Moraldoktrin verdient das Compendium warme Empfehlung.

Tübingen.

Anton Koch.

Carbonarius, J., Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? Ein ruhiges Wort an Freund und Gegner unter den Katholiken. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (74 S. gr. 8⁰). M. 1.

Was der Verf. nachzuweisen sucht, läßt sich dahin zusammenfassen: 1) Auch auf dem Wege der sog. katholischen Gewerkschaften können die Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung das erreichen, was durch die gewerkschaftliche Organisation erstrebt werden soll, und 2) jede nicht „katholische“ d. h. jede selbständige gewerkschaftliche Bewegung bringt den Glauben und den Katholizismus in Gefahr oder ist doch wenigstens unfähig, dem Glauben und der katholischen Kirche als Stütze zu dienen. Soweit es sich bei diesen Ausführungen um politische Zweckmäßigkeitsfragen handelt, kommen sie hier für uns nicht in Betracht. Dagegen weisen wir aus Anlaß dieser Schrift um so nachdrücklicher auf die theoretische Grundanschauung hin, die bei allen „katholischen“ Gewerkschaftlern zum Durchbruch kommt, die überhaupt den mystischen, durch praktischen Gegenbeweis nicht zu er-

schütternden Nährboden bildet, auf dem immer wieder der Gedanke „katholischer“ Gewerkschaften aufsprößt; es ist der Glaube an ein spezifisch katholisches Sozial- und Wirtschaftsrecht, an spezifisch katholische Rechtsforderungen von ewiger Geltung und Dauer. Im gläubigen Mittelalter hat dieses Recht zum Segen der Völker geherrscht, in der Neuzeit ist es durch den gottfeindlichen Liberalismus gestürzt worden und muß mit allem Nachdruck in unseren Tagen wieder eingeführt werden. Wer an ein solches christliches oder katholisches Wirtschaftsrecht nicht glaubt, dem wird „der volle, echte, wahre christliche Gedanke“ (S. 16) abgesprochen, der wird eines „zugestutzten, mundgerecht gemachten, verschwommenen Christentums“ (S. 16) beschuldigt. Worin dieses System katholischen Wirtschaftsrechtes besteht, wie es in nüchternen phantasielosen Sätzen abgefaßt lautet, das erfahren wir allerdings nicht. Höchstens hören wir, daß man auf Seite der „katholischen“ Gewerkschaftler sich niemals dazu verstehen kann, „jenes Programm in unseren Bestrebungen auszuschalten, welches unser Herrgott uns in seinen ‚8 Seligkeiten‘ vorgelegt hat“ (S. 73). Als ob die Bergpredigt ein Idealsystem wirtschaftlichen Rechts und sozialer Ordnung enthielte und nicht vielmehr persönlich-sittliche Forderungen, die ihre Geltung behalten müssen unter allen möglichen Kultur- und Wirtschaftsstufen und in allen möglichen Systemen sozialer Ordnung. Mit allem Nachdruck muß betont werden: es gibt kein ewiges Recht und keine ewige Sitte auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens.

Daß die wirtschaftliche Rechtsordnung nicht unveränderlich sein kann, sollte man heutzutage nicht mehr zu betonen brauchen. Das Wechselverhältnis zwischen Recht und Wirtschaft, zwischen ökonomischer Entwicklung und Rechtsentwicklung kann man doch unmöglich übersehen. Das hieße doch die Leistungen der historischen Rechtsschule und der historischen Nationalökonomie, die Anregungen des wissenschaftlichen Sozialismus und die Forschungen der durch letzteren beeinflussten Sozialökonomie (Wagner) geradezu geflissentlich ignorieren. Gewiß ist das Rechtsinstitut des Privateigentums ein wesentliches Element unserer Kultur; aber nach Umfang und Inhalt ist es in den verschiedensten Wirtschaftsstufen verschieden zu gestalten, wenn es seine sozialökonomischen Funktionen erfüllen soll. Ein System wirtschaftlichen Rechts kann heute gerecht sein; bei veränderten ökonomischen Verhältnissen wirkt es vielleicht durchaus ungerecht auf die Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages. Unwandelbar ist nur die Moral, nicht aber das Recht.

Hier vor allem setzen nun die „katholischen“ Wirtschaftsrechtler ein. Weil es ewige Moral gibt, so sagen sie, gibt es auch ewiges Recht. Weil unveränderliche sittliche Forderungen in jeder wirtschaftlichen Rechtsordnung verwirklicht sein müssen, betrachtet man positive Rechtssätze, die unter der Voraussetzung bestimmter ökonomischer Verhältnisse den sittlichen, sog. naturrechtlichen Forderungen entsprechen, als den absoluten, adäquaten Ausdruck dieser naturrechtlichen Forderungen, d. h. man identifiziert diese Rechtssätze mit dem „Naturrecht“ selbst. Man vergißt ganz, daß jeder positive Satz des Wirtschaftsrechts der kombinierte Ausdruck eines konstanten und eines variablen Elementes bildet, nämlich zusammengesetzt ist aus unveränderlichen „natur-

rechtlichen“ Forderungen und zeitlich-räumlich bedingten sozialökonomischen Bedürfnissen. Erklärlich ist ja eine falsche Identifizierung von bloßen Rechtssätzen mit den absoluten Forderungen des Naturrechtes, weil wir mit unserem Erkennen zunächst empirisch gegebenen wirtschaftlichen Rechtsordnungen gegenübergestellt sind und daraus die ewigen sittlichen Grundsätze in ihrer begrifflichen Reinheit festzustellen haben, losgelöst aus ihrer Vermischung mit zeitlichen und räumlichen Bestandteilen. (Vgl. die scharfsinnigen Ausführungen von Funk, *Recht und Moral in Bezug auf das Wirtschaftsleben: Theol. Quartalschr.* 1869). Wenn da nicht eine sehr breite empirische Grundlage vorliegt, welche das Vergleichen der verschiedenartigsten wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht und dadurch den Blick für das rein Wirtschaftliche und Veränderliche schärft, so kann es sehr wohl geschehen, daß man an einzelnen Rechtsformen die Schlacken zeitlicher Bedingtheit übersieht und sie als den reinen und absoluten Ausdruck des Naturrechtes auffaßt. Darin hat die Scholastik des Mittelalters, und zwar auch in ihren hervorragendsten Vertretern, vielfach gefehlt. Begreiflich ist dies, weil die Scholastik nicht jene Mannigfaltigkeit ökonomischer Entwicklung ihrer Untersuchung zu Grunde legen konnte, die wir teils in wirtschaftshistorischer Untersuchung, teils in unserem eigenen Erleben vor Augen haben. Nur in ihrer begrifflichen Reinheit kann man auf allen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung für die sittlichen, „naturrechtlichen“ Forderungen Geltung beanspruchen.

Ganz zu verwerfen ist das Drängen derjenigen, welche die kirchliche Autorität zu einer Identifizierung von positiven Rechtssätzen und sittlichen Forderungen nötigen wollen; es handelt sich doch um ein Gebiet, das zum Teil (in seinem variablen Element) der Lehrkompetenz der Kirche nicht unterworfen ist und auf dem die Theologie selbständig nicht vorgehen kann. Man spricht auf dem Grenzgebiete von Offenbarung und Naturwissenschaft von der Warnungstafel des „Falles Galilei“ für alle diejenigen, welche aus der Offenbarung Naturwissenschaft herauslesen wollen. Mit noch viel größerem Rechte kann man auf dem Grenzgebiet zwischen Moral und wirtschaftlichem Recht von einer Warnungstafel sprechen, sie heißt: Geschichte des kanonischen Zinsverbotes. Sie gilt für alle diejenigen, welche der Kirche zumuten, auch über das variable Element des Wirtschaftsrechtes schlechtweg zu urteilen, positive Rechtssätze irgend einer Wirtschaftsstufe mit dem Naturrecht zu identifizieren und ein spezifisch katholisches Sozial- und Wirtschaftsrecht zu proklamieren. Daß man verschiedene Phasen des kanonischen Zinsverbotes weniger gewöhnt ist als Warnungstafel aufzufassen, kommt davon her, daß in der allgemeinen Auffassung des Zinsverbotes die apologetische Betrachtungsweise die historische Grundfrage, wie es denn eigentlich gewesen ist, fast ganz überwuchert hat.

Gewiß muß man mit allem Nachdruck die sittliche Forderung erheben, daß die Arbeiterschaft an den materiellen und geistigen Errungenschaften unserer Kultur in steigendem Maße ihren Anteil erhält; sie erreicht dies, indem sie durch gewerkschaftliche Machtorganisation die Preisbildung der Arbeitskraft zu ihren Gunsten beeinflusst. Wir verstehen hier unter Preis der Arbeitskraft die gesamte soziale Stellung des Arbeiters in der modernen Gesellschaft. Daß diese Preisbildung auf dem Wege des

Machteinflusses nicht über das „*pretium summum*“ hinausgeht, läßt sich durch theoretische Feststellung dieser Grenze schon aus dem Grunde nicht erreichen, weil diese theoretische Feststellung durch keine Lehrautorität der Welt einwandsfrei und präzise geschehen kann. Dieses zu verhindern, kann lediglich erfolgen auf dem Wege der Erhaltung des „europäischen Gleichgewichtes“ im sozialen Leben seitens aller gesellschaftlicher Faktoren.

Trier.

Adolf Ott.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. Dr. Alois Musil (Olmütz) hat schon mehrmals in den Sitzungsberichten d. K. Akademie d. Wiss. in Wien wertvolle Resultate seiner kühnen Forschungsreisen veröffentlicht, namentlich durch die auch kunstgeschichtlich höchst interessante und von spannenden Reiseberichten begleitete Beschreibung von »Kusejr Amra und anderen Schlössern östlich von Moab« (I Teil, m. 2 Plänen u. 20 Abb. Wien 1902). Soeben erscheint nun im Anzeiger der phil.-hist. Kl. derselben Akademie (1904, Nr. 1) eine 11 S. umfassende Notiz: »**Edom. Voranzeige über eine ausführliche Karte und topographische Beschreibung des alten Edom.**« Der Text dieses Werkes, im Manuskript vollendet, enthält die topographische Darstellung der Reisen Musils in Edom während 6 Jahren; die Veröffentlichung erfolgt, sobald die zugehörigen Pläne und Skizzen vollendet sind. Die schon fertig gestellte Karte von Edom ist überhaupt die erste von diesem Gebiete; ihre Ausführlichkeit und Genauigkeit ist wohl dadurch gesichert, daß „es kaum ein bedeutenderes Tal oder größere Ruine geben dürfte, die ich (Musil) nicht besucht hätte.“ Das jetzt fast ganz verödete und von den raubsüchtigen Beduinenstämmen durchstreifte Land hatte einst eine hohe Kultur, da seine belebten Handelsstraßen den Verkehr zwischen Ägypten, Phönizien, Damaskus einerseits und Südarabien, Indien, Ostafrika anderseits vermittelten. Als später der Handel andere Wege einschlug, entvölkerte sich allmählich das Land; seine Städte wurden vom Wüstensande überschwemmt, aus dem heute noch Mauerzinnen und leerstehende Häuser hervorragen. Auf vielen Bergspitzen finden sich alte heidnische Kultstätten, die später zu christlichen umgeformt worden sind; breite in den Felsen gehauene Prozessionstreppe führen zu ihnen hinauf; von der Blüte des Christentums in diesen Gegenden zeugen die zahlreichen gut erhaltenen Ruinen der Basiliken in den Städten. — Von den biblischen Landschaftsnamen, die Musil identifizieren konnte, seien folgende erwähnt: וְקִנִּי = wādi el qēni; הַר שַׁעִיר = djebel abu ša'ar; וְקִנִּי = wādi el qenāšijje (von קִנִּי, Enkel Esaus); אֶשְׁ-שְׁנִי (Num. 34, 3) = אֶשְׁ-שְׁנִי = tel'et umm el'aqāreb (Num. 34, 4); אֶשְׁ-שְׁנִי = hirbet umm el 'a'zām (Num. 34, 4); פִּינָן = fēnān (Num. 33, 42) הַרְרָה = al-ḥarad (Num. 33, 24); אֶשְׁ-שְׁנִי (der edomitische Hafen Eziongaber) = gadjān und djbēr; עֵין מִשְׁפַּט הָאֵל = 'ajn und bir el qdāsijje (Gen. 14, 7).

W. Engelkemper.

Die Abteilung »Kirchengeschichte« in dem 22. Bande des »**Theologischen Jahresberichts**«, enthaltend die Literatur des Jahres 1902 (Berlin, C. A. Schwetschke u. S., 1903, XII u. 553 S. = S. 377—929 des ganzen Werkes, gr. 8^o. M. 22,50), ist um mehr als 100 S. stärker, als der vorjährige Bericht; — so unheimlich wächst die Produktion in den kirchengeschichtlichen Disziplinen. Um so herzlicheren Dank verdienen die Herausgeber und die Mitarbeiter für die mühsame Zusammenstellung des riesigen Materials. Das Streben nach Objektivität tritt noch wohlthuender als in dem letzten Jahrgange hervor. Besonders die Berichte von G. Krüger über die Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Anfang des Mittelalters und O. Clemen über die Kirchengeschichte des Mittelalters sind in dieser Hinsicht tadellos. Auch die Berichte von E. Preuschen (Kirchen- und Literaturgeschichte bis zum Nicänum), W. Koehler (vom Beginn der Reformation bis 1648) und Joh. Werner (Kirchengeschichte seit 1648) lassen durchweg ein ernstes Bemühen erkennen, rein sachlich und unparteiisch zu urteilen. Wenn es dem neu eingetretenen Mitarbeiter Pfarrer Ernst Issel aus Eichstetten, Baden, am wenigsten gelingen ist, Licht und

Schatten gerecht zu verteilen, so sind wir gerne geneigt, ihm wegen der Verfänglichkeit seines Gebietes »Interkonfessionelles« manches zu gute zu halten. Aber daß er, um nur dies eine herauszugreifen, für die Schmähschriften eines Böhmling, Alf. Müller, Hoensbroech, Philaetes usw. nur Worte rückhaltsloser Anerkennung hat, zeugt doch von einer Einseitigkeit und Befangenheit des Urteils, die ihn für diese Berichterstattung nicht geeignet erscheinen läßt. — S. 15: Grundlos und unschön ist die Insinuation, daß in Batiffols *Etudes d'histoire et de théologie positive* der „merkwürdige Titel“ „wohl manche Häresie verdecken helfen soll“. S. 344 ff. lassen sich teilweise doch wohl zu weit auf die Profangeschichte ein; es hätten mehrere Seiten erspart werden können. S. 449 f. Was mögen sich die Herausgeber des Jahresberichts wohl unter „katholischen Zentraldogmen“ vorstellen? Druckfehler in Eigennamen S. 40 u. 43: Urba st. Vrba; 79, 18: Allmary st. Allmang; 298, 25: Veilhé st. Vailhé; 340, 4: Rospighi st. Respighi; 398, 28 u. 407, 18 Wörther st. Wörter; 452, 16: Strigenberger st. Steigenberger. Andere Druckversehen — sie sind nicht zahlreich — erledigen sich leicht.

Der bekannte Byzantinist P. Siméon Vailhé aus der Kongregation der Assumptionisten behandelt unter dem Titel »**Sophrone le sophiste et Sophrone le patriarche**« (*Extr. de la Rev. de l'Orient chrét.* 1902, 94 p.) in einer von Grund auf neuen Untersuchung die alte Frage, ob der Sophist und der Patriarch eine und dieselbe Persönlichkeit sind oder nicht. Er stellt in dem 1. Kap. die Nachrichten zusammen, die sich auf den palästinensischen Mönch Sophronius mit dem stehenden Beinamen *ὁ σοφιστής* beziehen und von seinem Lebenslaufe bis zu der Rückkehr aus Rom im J. 619 ein ziemlich klares Bild geben, und in dem 2. Kap. die Nachrichten über den Patriarchen Sophronius von Jerusalem (634—638), der vor seiner Erhebung Mönch in Palästina war und seit 630 in Alexandrien und Konstantinopel gegen den Monotheletismus kämpfte. In dem 3. Kap. werden die Gründe für und gegen die Identität vorgelegt. Für die auf den ersten Blick recht schwerwiegenden Bedenken gegen die Identität bringt V. geschickte, wenn auch nicht zwingende Lösungsversuche vor und weiß die Gründe für die Identität noch ein wenig zu verstärken. Aber die letzteren bleiben auch jetzt noch ziemlich schwach; eine sichere Beantwortung der Frage ist mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht zu erreichen (S. 75). Das 4. Kap. gibt eine kritische Übersicht über die zahlreichen dem Sophisten und dem Patriarchen Sophronius zugeschriebenen prosaischen und poetischen Werke. Zu S. 93 n. 4^o sei noch erwähnt, daß das Dionysioskloster auf dem Athos eine Palimpsesthandschrift (*cod. 91*) besitzt, in deren unterer Schrift der Titel zu lesen ist: . . . *ἱεροσολυμίτου ἐκ τῶν παροδόντων τῶν ἁγίων ἀποστόλων*. Lipsius vermutet, daß hier ein Rest der unter 4^o genannten Arbeit des Sophronius vorliegt (vgl. *Στ. II. Δάμπος, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου Ὁρους ἐλληνικῶν κωδίκων. Τόμος πρῶτος. Ἐκ Κωνσταντινῆς τῆς Ἀγγλίας* 1895 S. 332).

»**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X. Zum Regierungsantritt** (4. Okt. 1903: „*E supremi apostolatus cathedra*“). Freiburg i. Br., Herder, 1904 (27 S. gr. 8^o). M. 0,40. — Ganz entsprechend ihren Ausgaben der Encykliken Leos XIII beginnt die Herdersche Verlagshandlung in sehr dankenswerter Weise jetzt auch die Rundschreiben Pius X in einzelnen Heften lateinisch und deutsch zu veröffentlichen. Sie ist in der Lage von der ersten Encyklika eine „autorisierte deutsche Ausgabe“ zu bieten.

Etwas verspätet bringen wir zur Anzeige die Münstersche Dissertation von Maximilian Lewels, »**John Stuart Mill. Die Stellung eines Empiristen zur Religion**«. Münster, Theissing, 1902 (IV, 100 S. 8^o). Die drei bekannten »Essays über Religion«, welche die philosophische Welt zur Zeit sehr überraschten, werden einer eingehenden, gründlichen Prüfung unterzogen. Bei Mill blieben unvermittelte Gegensätze nebeneinander bestehen. Wohl ging er über seinen ursprünglichen Positivismus hinaus in die Welt des Transzendenten, ja selbst des Supernaturalen; seine utilitaristischen Bedenken haben ihn aber nicht zu einer klaren Überzeugung gelangen lassen. „Er hat wahrscheinlich bis ans Ende geschwankt.“ Die Arbeit bietet eine ruhige, methodische Untersuchung der Millschen Theorien; gerade darum hat sie apologetische Bedeutung. Es wird stets merkwürdig bleiben, daß der atheistisch erzogene Sohn eines religionslosen Philosophen (James Mill) am Abend seines Lebens Zeugnis ablegt von dem unvertilgbaren Drang des Menschenherzens nach Gott,

von der Notwendigkeit der Religion. Er bildet so ein Gegenstück zu seinem Landsmann Romanes, dem bekannten Biologen.

J. Margreth.

Der evangelische Pfarrer Hans von Lüpke bietet in seinem Vortrag: »**Tat und Wahrheit**. Eine Grundfrage der Geisteswissenschaft« (Leipzig, Dürr, 1903, 35 S. 8°. M. 0,50) eine Würdigung der Weltanschauung des Philosophen Eugen Kühnemann, z. Z. Rektor der kgl. Akademie in Posen. Grundgedanke ist: »Jeder Gedanke ist nur dann verstanden, wenn eine menschliche Persönlichkeit darin erkannt wird. Gedanken, die gar keine Persönlichkeit verraten, scheiden überhaupt aus.« Dieser Satz wird in mancherlei Wendungen wiederholt, aber nicht bewiesen. Ein Beweis ist auch nicht leicht; wo sollen z. B. die Mathematiker mit ihren „gar keine Persönlichkeit verratenden Gedanken“ bleiben? Doch erleidet der Hauptgedanke bald eine sehr wichtige Beschränkung: „Es gibt kein anderes Erkennen geistiger Größen als unter dem Gesichtspunkt der Allgemeingültigkeit. . . Jeder Gedanke verlangt gemessen zu werden an den objektiven Gesetzen, die das Denken selber ausmachen.“ Hier wird also von der Subjektivität wieder zur Objektivität übergegangen, aber leider diese Wendung nicht verfolgt, sondern im Gegenteil die subjektive, persönliche Auffassung im Laufe des Vortrags weiter entwickelt. Als Darstellung der Ideen Kühnemanns bietet das Schriftchen Interesse, wenngleich im letzten Teil die Befürchtung des Verf. (S. 5) zutrifft, daß er „in eigenen“, nicht in K.s Worten redet. Die Darstellung ist fließend, lebendig, wie sie einem anregenden Vortrage entspricht.

J. Margreth.

Gegen die 3. Auflage von Herrmanns Kampfschrift: »Römische und evangelische Sittlichkeit« nimmt gleichfalls zum dritten Male Prof. Dr. J. Adloff am Priesterseminar in Straßburg das Wort in seiner Schrift: »**Katholische Moral und innere Überzeugung**« (Straßburg, Le Roux, 1903, 71 S. 8°, M. 0,80). Der Verf. weist die Anklagen Herrmanns gegen den katholischen Glaubensbegriff, die katholische Auffassung der Wahrhaftigkeit und den Probabilismus eingehend und treffend zurück; den groben und zum Teil verletzenden Ton des Gegners erwidert er mit ruhiger, hie und da sarkastischer Höflichkeit. Mit Recht durfte er als Motto das Goethesche Wort vorausschicken: „Gegner glauben uns zu widerlegen, wenn sie ihre Meinung wiederholen und auf die unsrige nicht achten“; gerade Herrmann ist stark in diesem Sichversteifen auf Meinungen, die er für Axiome hält und nur variiert, nicht beweist, sowie in dem Übersehen dessen, was der Ansicht des Gegners günstig ist. Ich habe Adloffs Schrift absichtlich erst nach dem Druck meiner kurzen Antwort in der Theol. Revue (1904 Sp. 1 ff.) gelesen und finde nun, daß unsere Entgegnungen in allem wesentlichen zu demselben Resultate kommen. Zu meiner Auffassung der Ausrede: „*matrimonium non fregi*“ im Munde der „Frau Anna“ bemerkt A., ich werde vielleicht, wenn ich den Kasus als *casus fictus* und zwar nach Gury's Sprachgebrauch würdige, „zur Überzeugung kommen, daß der Ausdruck „*matrimonium frangere*“ nicht bloß lexikalisch, sondern auch aus den Umständen, wie sie aus Gury's Redeweise uns entgegenreten, wirklich einen doppelten Sinn zuläßt“ (S. 36 Anm.). Auf Gury's Redeweise kommt es nicht an, sondern auf die Redeweise unbefangener, besonnener Menschen. Und da kann ich mir allerdings keine „Umstände“ denken, unter welchen der Ausdruck „*matrimonium non fregi*“ im Munde einer Frau, deren Ehe offenkundig noch besteht, und auch unmöglich durch sie allein „aufgelöst“ werden konnte, den Sinn haben soll: Ich habe die Ehe nicht aufgelöst! Eine solche platte Selbstverständlichkeit kann doch der Gatte nur in den Worten finden, wenn seine Frau geistig nicht normal ist. Wer leugnet denn etwas, was ihm niemand zur Last legt, was ihm, weil es unmöglich ist, niemand zur Last legen kann? — Das ist überhaupt die Schattenseite der eigentlichen Amphibolie (so wäre statt des vielfach gebrauchten Amphibologie zu schreiben), daß sie entweder (bei vernünftiger Handhabung der Sprache) un wahrnehmbar, also einer *restrictio pure mentalis* gleichbedeutend ist, oder aber daß sie zu leicht durchschaut wird und darum ihren Zweck verfehlt.

J. Mausbach.

»P. Raphael Molitor, Benediktiner der Beuronen Kongregation, **Der gregorianische Choral als Liturgie und Kunst**. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. Bd. XXIII, Heft 6). Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1904. M. 0,50.« — P. Molitor, der bekannte Historiker der *Editio Medicea*, behan-

delt hier in kurzer, aber warm empfundener und überzeugend geschriebener Darstellung, die jedermann verständlich ist, die liturgische und künstlerische Eigenart des gregorianischen Gesanges. Mehrmals nimmt Verf. Bezug auf die neue Entwicklung der Choralangelegenheit, welche durch die Maßnahmen zumal S. H. Pius X herbeigeführt worden ist, und legt ihre Opportunität und Notwendigkeit dar. Ich möchte die anziehende Broschüre in den Händen aller Kirchensänger wissen; sie würden daraus die rechte Wertschätzung der vom römischen Stuhle angeordneten Reform gewinnen und befähigt werden, den neuen Aufgaben mit Freude und Begeisterung entgegenzugehen.

P. W.

Zuschrift.

In der Theologischen Revue Nr. 5, Sp. 147—150, hat Professor Dr. Hilgenreiner (Prag) meiner Schrift »Begräbnisrecht«, ohne auch nur ein Wort der Anerkennung für dieselbe zu finden, wissenschaftliche Bedeutung rundweg abgesprochen. Ich sehe mich deswegen genötigt, seine Kritik ein wenig zu würdigen.

1) Nach H. geht der Titel des Buches über den Inhalt hinaus. H. wünscht z. B. auch behandelt: Asylrecht der Friedhöfe, Märkte auf den Friedhöfen, Vorschriften wegen Umzäunung der Friedhöfe, Leichengottesdienst für Akatholiken usw. Der Titel des Buches heißt aber: „Kirchliches — Begräbnisrecht.“ Man könnte mit demselben Rechte auch eine Behandlung der „Bildhauerkunst auf dem Friedhofe“ verlangen.

2) H. sagt: „Die Weihe des Begräbnisortes in den ersten Zeiten wird aus Moulart behauptet, aber nicht bewiesen.“ Dieser Satz enthält eine objektive Unwahrheit. Moularts Ansicht wird in „angeführt, mit keinem Worte aber daraus eine Folgerung gezogen. Man vergleiche dazu das auf S. 14 Abschn. 3 Gesagte. Übrigens gibt H. eine falsche Seite an!

3) H.s Behauptung, daß S. 129 das Verhältnis von Begräbnis- und Sterbeort unvollständig gekennzeichnet wurde, ist müßig, weil dort so etwas gar nicht beabsichtigt war.

4) H.s Behauptung: Das „aktive Begräbnisrecht“ wird begrifflich nicht umgrenzt (S. 73 ff.), ist falsch; schon der Titel sagt dort: „Aktives Begräbnisrecht“ oder „Wer hat das Recht, kirchlich zu begraben?“

5) H. beanstandet den Ausdruck: „Die Fossoren haben die geistlichen und rituellen Funktionen“ vollzogen (S. 100); er begründet seine Beanstandung damit, daß der klerikale Stand der Fossoren nicht feststeht. Fürs erste gibt H. unter „eine Stelle an, die nur dem Sinne nach dort vorkommt; fürs zweite behauptet ich (und habe von zahlreichen Belegen auch einige dafür angeführt), daß unter den Fossoren (vielleicht höhere) Kleriker waren, die rituellen und geistlichen Funktionen mindestens assistierten. — Im übrigen vgl. meinen Aufsatz: „Die Fossoreen usw.“ (Theol. prakt. Monatsschr. Passau 12. Bd. 321 ff.).

6) Schlimm ist es, wenn H. wenigstens einen Monat lang falsche Zitate und Druckfehler zusammensucht, selbst aber die gleichen Fehler begeht. S. 156 ist nach H. der 3. Orden fälschlich ein eigener Orden genannt; auf der ganzen Seite ist vom 3. Orden mit keinem Worte die Rede. — S. 196 ist nach H. eine Synode ohne jede weitere Angabe angeführt; auf der ganzen Seite ist von einer Synode mit keinem Worte die Rede. — Zu S. 370 der gleiche Vorwurf; auf der ganzen Seite ist von einer Synode mit keinem Worte die Rede. — Zu S. 40¹ nach H. 2. X. 3. 12 mit der Bemerkung: 2. X. 3. 12 gibt es nicht! als fälschlich angeführt bezeichnet; auf der ganzen Seite ist von einer solchen Dekretale mit keinem Worte die Rede. Das nur „Stichproben“, um mit H. zu reden.

Eine Reihe anderer Berichtigungen zu H.s Kritik steht zur Verfügung.

Ein Rezensent, der sich selbst mit Kleinklaubereien abgibt, sollte sich auf 2^{1/2} Spalten Kritik nicht solche Blößen geben. Ich bilde mir nicht im geringsten ein, daß meine Arbeit über allem Tadel erhaben dasteht; daß aber H.s Kritik nicht gerecht ist, glaube ich schon mit dem Angeführten bewiesen zu haben.

Freising.

Peter Lex.

Erwiderung.

Ich habe dem Buche des H. Lex nicht „wissenschaftliche Bedeutung rundweg abgesprochen“, sondern nur erklärt, daß ich sie „als eine zuverlässige Führerin durch die Geschichte des kirchlichen Begräbnisrechtes nicht anzuerkennen“ vermag und daß sie „wissenschaftlichen Anforderungen nicht ganz genügt“. Meine ausführliche Begründung mußte recht schwerwiegende

Mängel feststellen. H. Lex weiß darin nur obige Kleinigkeiten zu beanstanden, wozu ich bemerke: Ad 1. L. behandelt S. 9–72 ausdrücklich den Begräbnisort. Was ich hierzu ergänzt wünschte, beschäftigte die Provinzialkonzilien ebenso häufig, wie Dinge, die er berührt. — Ad 2 ist S. 13 richtig zitiert, wenn auch Moularts Urteil S. 14 steht; meine Bemerkung ist vollständig korrekt. — 3 und 4 erledigen sich selbst. Es hätte sich gerade darum gehandelt, zu erläutern, was der Begriff „kirchlich begraben“ in sich schließt. — Ad 5. Bei mir steht nur „die geistlichen und rituellen Funktionen“ in „“ und dies mit vollem Recht, wie ich auch meine sachliche Beanstandung aufrecht erhalte. — Ad 6 danke ich H. Lex für diese wichtigen Korrekturen. Der Unsinn vom 3. Orden steht nämlich S. 152, statt 196 ist 296 zu lesen, 370 gilt von Kongregationsentscheidungen, die ohne jede weitere Angabe angerufen werden. Und 40¹ — zeigt eine neue Blöße des H. L., der nicht zu wissen scheint, daß meine Zitation 2 X 3, 12 nur der korrekte Ausdruck für seine 40¹ gebrauchte unbeholfene Zitation: „*Lib. III. tit. 12. c. 2.*“ der Dekretalen Gregors IX ist.

Bei aller Anerkennung, welche ich der „reichen Fülle von rechtsgeschichtlichen Tatsachen“, welche L.s Arbeit enthält, und der Mühe des Verfassers neuerdings zolle, bin ich auch heute noch nicht in der Lage, an meinem Urteile, dem Resultate einer eingehenden Prüfung des Buches, etwas zu ändern.

Prag.

K. Hilgenreiner.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Horovitz, J., Babel u. Bibel. Randglossen zu den beiden Vorträgen F. Delitzschs. (Progr.). Frankfurt a. M., Kauffmann, 1904 (45 S. gr. 8°). M. 1.
- Weber, O., Theologie u. Assyriologie im Streite um Babel u. Bibel. Leipzig, Hinrichs, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Volck, Delitzschs neueste Schrift über Babel und Bibel (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 12–15, Sp. 266–270. 298–304. 324–326. 346–350).
- Rau, A., Bibel u. Offenbarung. Mit bes. Bezugnahme auf Delitzschs Vorträge. Delitzsch, Walter, 1903 (IV, 58 S. gr. 8°). M. 1.
- Selbst, J., Babylonische Verwirrung. Ein Rückblick u. Ausblick. (Kath. 1904 Jan., S. 16–28; Febr., S. 96–113).
- Furrer, K., Die Weltanschauung der alten Babylonier (Schweiz. theol. Z. 1904, 1, S. 41–60).
- Sayce, A. H., The Legal Code of Babylonia (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 256–266).
- Edwards, Ch., The Hammurabi Code and the Sinaitic Legislation. With complete trans. London, Watts, 1904 (184 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Müller, V. H., Die Wortfolge bei Hammurabi u. die sumerische Frage (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1903, 4, S. 337–342).
- Cowley, A., Some Egyptian aramaic documents (*contin.*) (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, p. 259–266. 311–314).
- Pinches, Th., Sapattu, the Babylonian Sabbath (Ebd. 1904 febr., p. 51–56).
- Völter, D., Egypte en de Bijbel (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 229–242).
- Jeremias, A., Das A. Test. im Lichte des alten Orients. Handbuch zur biblisch-oriental. Altertumskunde. Mit 145 Abbild. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XIV, 383 S. gr. 8°). M. 6,50.
- Delattre, A. J., Les Pseudo-Hébreux et les lettres de Tell el-Amarna (Rev. des quest. hist. 1904 avr. p. 353–382).
- Nagl, E., Die Religion der Kuttäer auf dem Boden des ehemaligen Reiches Jisrael (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 415–424).
- Curtiss, S. J., Some religious usages of the Dhiâb and Ruala Arabs, and their Old Test. parallels (Expos. 1904 apr., p. 275–285).
- Sayce, A. H., Monument Facts and Higher Critical Fancies. New ed. London, Rel. Tract Soc., 1904 (128 p. 8°). 2 s.
- Anderson, R., Pseudo-Criticism, or, The Higher Criticism and its Counterfeit. London, Nisbet, 1904 (180 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Scotti, G., Lezioni di propedeutica biblica: questioni dogmatiche e critico-letterarie. Napoli, D' Auria, 1904 (274 p. 8°).
- Herold, W., Der göttliche u. der menschl. Faktor im Bestande der h. Schrift. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 124 S. gr. 8°). M. 1,60.
- McNabb, V. J., Where believers may doubt, or Studies in biblical inspiration and other problems of faith. London, Burns & Oates, 1903 (IX, 104 p. 16°).
- Didiot, J., Le Pauvre dans la Bible. Paris, Desclée (185 p. 16°).
- Trénel, J., L'Ancien Test. et la langue française du moyen âge (VIII–XVe siècle). Paris, Cerf, 1904 (VII, 672 p. 8°). Fr. 10.
- , L'Élément biblique dans l'œuvre poétique d'Agrippa d'Aubigné (thèse). Ebd. 1904 (VI, 124 p. 8°).
- Hirsch, S. R., Der Pentateuch. Übers. u. erläutert. 5 Tle. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1903 (VI, 563; 543; 648; 452; 515 S. gr. 8°). Je M. 2,50.
- Redpath, H. A., A New Theory as to the Use of the Divine Names in the Pentateuch (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 286–301).
- Guth, W. W., Die ältere Schicht in den Erzählungen üb. Saul u. David (I Sam. 9 bis I Reg. 2), untersucht. Berlin, Mayer & Müller, 1904 (VIII, 82 S. gr. 8°). M. 2.
- Barnes, W. E., Jachin and Boaz (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 447–451).
- Scheftelowitz, J., Zur Kritik des griechischen u. des massoret. Buches Esther (Forts.) (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 201–213).
- Taylor, C., The Wisdom of Ben Sira II (Jew. Quart. Rev. 1903 july, p. 604–626).
- Laue, Nochmals die Ebed-Jahwe Lieder im Deuteriosaja (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 319–379).
- Kaufmann, M., Was the „Weeping prophet“ a pessimist? (Expos. 1904 march, p. 186–200).
- Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets (*contin.*) (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 378–386).
- James, M. R., The Scribe of the Leicester Codex (Ebd. p. 445–447).
- McConnell, S. D., Christ. London, Macmillan, 1904 (242 p. 8°). 5 s.
- Chapuis, P., Le messianisme de Jésus de Nazareth (Rev. de Théol. et de Philos. 1904, 1, p. 5–30).
- Morgan, G. C., The Crises of the Christ. Chicago, Revell, 1903 (477 p. 8°). \$ 2.
- Liese, Das Leiden Jesu Christi (Kath. Seels. 1904, 2, S. 56–62; 4, S. 147–155).
- Batiffol, P., Jésus et l'histoire. 2^e éd. Paris, Lecoffre, 1904 (38 p. 16°).
- Polidori, E., Il Cristianesimo vero del Vangelo e quello di A. Loisy (Civ. catt. 1904 aprile 2, p. 33–48; 16, p. 136–147).
- Wagner, R., Loisy u. Loisyismus (Pastor bonus 1903 März, S. 241–249; April, S. 289–300).
- Sanday, W., The Injunctions of Silence in the Gospels (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 321–329).
- Burkitt, F. C., The Early Church and the Synoptic Gospels (Ebd. p. 330–342).
- Burbridge, A. T., The Justification of Wisdom (Ebd. p. 455–458).
- Calmes, Th., L'Evangile selon saint Jean, s. oben Sp. 200 ff.
- Stober, F., Chronologie des Lebens u. der Briefe des Paulus. Heidelberg, Winter, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Burkitt, F. C., On Rom. IX 5 and Mk. XIV 61 (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 451–455).
- Chapman, J., The Historical Setting of the II and III Epistles of St. John I (Ebd. p. 357–368).
- Bludau, A., Richard Simon u. das *Comma Johanneum* (1 Joh. V, 7) (Kath. 1904 Jan., S. 29–42; Febr., S. 114–122).
- Holden, G. F., Lectures on the Revelation of St. John the Divine. London, Rees, 1904, 8°. 6 s.
- Le Grand, L., Les pèlerinages en terre sainte au moyen âge (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 383–402).

Historische Theologie.

- Treitel, L., Die religions- u. kulturgeschichtliche Stellung Philos (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 380–401).
- Oodt, H., Eene wijsgeerige wereldverzaking. Naar Filo's *περί τῶν ἀνθρώπων* (Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 113–135).
- Treitel, L., Der Nomos in philonischer Bedeutung I (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 214–231).
- Protin, S., La nouvelle liste des papes dans la *«Gerarchia»* (Rev. Augustin. 1904 avril, p. 362–374).
- Gillis, J. M., The Christian Agape (Cath. Univ. Bull. 1903 oct., p. 465–508).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

- Batiffol, P., La controverse sur l'Agape (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 185—206).
- Pellé, P., Le tribunal de la pénitence devant la théologie et l'histoire. Paris, Oudin, 1903 (LXIV, 440 p. 8°).
- Offord, F. J., The *De Duabus Viis* Chapters of the Teaching of the Twelve Apostles, or Didaché (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904, 3, p. 105—108).
- Meyboom, H. U., De ophieten (Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 136—162).
- Harnack, A., Geschichte der altchristl. Literatur bis Eusebius. II. T. Die Chronologie. 2. Bd. Die Chronologie der Literatur von Irenaeus bis Eusebius. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XII, 564 S. gr. 8°). M. 14,40.
- Bonwetsch, G. N., Hippolytus: Drei georgisch erhaltene Schriften. Der Segen Jakobs, der Segen Moses, die Erzählung von David u. Goliath. [Texte u. Untersuchungen N. F. XI, 1 a]. Ebd. 1904 (XVI, 98 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Watson, E. W., The Interpolations in St. Cyprian's *De unitate ecclesiae* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 432—436).
- Labriolle, P. de, Un apologiste du IV^e siècle. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1904 (27 p. 8°).
- Mayer, E., Die Schenkungen Constantins u. Pipins (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 1, S. 1—69).
- Allard, P., L'iconographie de Julien l'Apostat (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 580—586).
- Granger, Fr., The Poemander of Hermes Trismegistus (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 395—412).
- Mason, A. J., The first Latin Christian Poet [Hilarius v. Poitiers] (Ebd. p. 413—432).
- Crum, W. E., The coptic version of the „Canons of S. Basil“ (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 febr., p. 57—62).
- Leipoldt, J., Saisische Auszüge aus dem 8. Buche der Apost. Konstitutionen. [Texte u. Untersuchungen N. F. XI, 1 b]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (61 S. gr. 8°). M. 2.
- Winstedt, E. O., The Spelling of the 6th Century Ms. of Prudentius (Class. Rev. 1904, p. 45—48).
- Morin, G., Pélagie ou Fastidius? (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 258—264).
- Jacquín, M., La question de la prédestination aux V^e et VI^e siècles. Saint Augustin I (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 265—283).
- Van Crombrughe, C., La doctrine christologique et soteriologique de s. Augustin et ses rapports avec le néo-platonisme I (Ebd. p. 237—257).
- Scheel, O., Zu Augustins Anschauung von der Erlösung durch Christus (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 401—433).
- Sattler, A., Die pseudo-augustinischen Soliloquien in der Übersetzung des Bischofs Johannes v. Neumarkt. Graz, Styria, 1904 (XIV, 102 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Schwalm, B. M., Les controverses des Pères grecs sur la science de Christ (Rev. Thomiste 1904 mars, p. 12—47).
- Villien, A., Un recueil de synodes nestoriens [Chabot, Synodicon orient.] (Canoniste contemp. 1904 avril, p. 193—211).
- Wilson, H. A., The Metrical Endings of the Leonine Sacramentary (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 386—395).
- Coville, A., Flavius Arianus Syagrius (Mélanges Ch. Appleton). Lyon, Rey, 1903 (33 p. 8°).
- Mursdin, A. C., Caesarius, Bishop of Arles, claimed as Author of the Athanasian Creed. Rochester, Oldroyd (272 p. 8°). 5 s.
- Besse, Saint Wandrille (VI^e—VII^e siècle). Paris, Lecoq, 1904 (V, 188 p. 18°). Fr. 2.
- Schmidt, Ein „sozialer Papst“ vor dreizehnhundert Jahren (Kath. 1904, Febr., S. 123—137).
- Vacandard, E., Quelques vies de Saints; le tome IV des „*Rerum Merovingicarum Scriptores*“ (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 586—595).
- Krusch, Br., Meine Ausgabe der *Vita Haimrhammi* vor d. Richterstuhle Bernhard Sepps (N. Arch. 1904, 2, S. 335—373).
- Hauthaler, W., Litterae fictitiae? (Ebd. S. 473—475).
- Prou, M., Deux fragments de bulles sur papyrus au musée du Puy (Bibl. de l'Ecole d. chartes 1903, 5/6, p. 577/8).
- Morin, G., Lettre inédite de Pascal II (8. oct. 1104) (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 284—289).
- Deane, S. N., St. Anselm: Proslogium; Monologium; an Appendix on Behalf of the Fool by Gaunilon; and Cur Deus Homo. Transl. Chicago, Open Court, 1903 (XXXV, 288 p.).
- Girard de Chateaufieux, Un fief presbytéral en Anjou. Le Louroux-Béconnais (1130—1794). Angers, Siraudeau, 1904 (249 p. grav. 8°).
- Callewaert, C., Visite de s. Bernard à l'abbaye des Dunes, le 5 avril 1139. Bruges, De Plancke, 1903 (18 p. 8°). Fr. 0,50.
- Pauls, E., Die Heiligsprechung Karls d. Gr. und seine kirchl. Verehrung in Aachen bis zum Schluß des 13. Jahrh. (Z. d. Aachener Geschichtsv. 1903, S. 335—354).
- Pfleger, L., Zur Geschichte elsässischer Stifts- u. Klosterschulen (Straßb. Diöz.-Bl. 1904, 2, S. 59—64; 3, S. 94—102).
- , Zur Schulgeschichte von Hagenau (Ebd. S. 106—109).
- Holmes, T. S., The Austin Canons in England in the 12th Century (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 343—356).
- Burgard, B., L'intention du ministre des sacrements, d'après Alain de Lille (Rev. Augustin. 1904 avril, p. 374—377).
- Bernard, A., Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, complété, révisé et publié par A. Bruel. T. 6 (1211—1300). Paris, Leroux, 1903 (XIV, 962 p. 4°).
- Reichert, B. M., Chronica et chronicorum excerpta historiam ordinis praedicatorum illustrantia. [Monum. ord. frat. praed. hist. VII, 1]. Roma, tip. polyglotta, 1904 (XXI, 111 p. 8°).
- Fischer, R., Vindicta Salvatoris (Schluß) (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1904, 1/2, S. 25—45).
- Bonduelle, E., Les paroisses et les fabriques au commencement du XIII^e siècle (Rev. d. sciences eccl. 1904 mars, p. 234—251).
- Vidal, J. M., Les Origines de la province ecclésiastique de Toulouse (1295—1318). Toulouse, Privat, 1903 (94 p. 8°).
- Schneider, F., Studien zu Johannes v. Victring (N. Archiv 1904, 2, S. 395—441).
- Ubal, P., Différend entre l'Evêque et le Présidial d'Anjou à propos de la question des immunités (Etud. Franciscaines 1904 janv. p. 78—85).
- Ferretton, F., Vita del b. Benedetto XI. Treviso, Martinelli, 1904 (115 p. 16°).
- Lechler, John Wycliffe and his English Precursors. Pop. ed. London, Rel. Tract Soc., 1904 (540 p. 8°). 3 s.
- Werner, H., Zur Reformation Kaisers Sigmund (N. Arch. 1904, 2, S. 495—506).
- Fredericq, P., Les comptes des indulgences dans les Pays-Bas. 2^e série: Les comptes des indulgences papales émises au profit de la cathédrale de Saint-Lambert à Liège (1443—1446). Bruxelles, Hayez, 1903 (42 p. 4°).
- Lesort, A., Louis XI et le Saint-Siège (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 595—602).
- Annat, J., Documents inédits (1482—1498) pour servir à l'histoire de l'ancienne Université de Toulouse (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 207—217).
- Mackinlay, J. M., Influence of the Pre-Reformation Church on Scottish Place-Names. Edinburg, Blackwood, 1904 (484 p. 8°).
- Kirsch, J. P., Luther, der größte deutsche Mann? (Schweiz. K.-Z. 1904, S. 130—134).
- Gulik, W. van, P. Denifle contra Harnack u. Seeberg (Hist.-polit. Bl. 133, 8, S. 558—569).
- Berbig, Urkundliches zur Reformationsgeschichte. I. Die franz. Bittschr. des Kurfürsten Johann v. Sachsen, Kaiser Karl V übergeben am 21. Juli 1530 zu Augsburg (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 434—447).
- Pijper, F., Polemische geschriften der hervormingsgezinden. Haag, Nyhoff, 1904 (XII, 658 p. 8°). Fl. 8.
- Mayer, J. G., Domdekan Barth. v. Castelmur, ein Gegenreformatoren des 16. Jahrh. (Kath. Schweizerblätter 1904, S. 121—130).
- Liebenau, Th. v., Über die Gegenreformation im Tessin u. Thurgau (Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. II, S. 124—134).
- Brunner, K., Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden (Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch. 1904, 1, S. 1—6).
- Hofmann, K., Die Schulordnung des Ritters Albrecht v. Rosenberg zu Unterschöpfung v. J. 1564 (Ebd. S. 7—12).
- Pfleger, L., Unediertes von u. über Jakob Balde (Z. f. d. Gesch. d. Oberheins 1904, 1, S. 69—78).
- Faguet, E., Pascal amoureux (*fin*) (Rev. de Fribourg 1904, p. 184—199).
- Douais, C., La Mission de M. de Forbin-Janson, évêque de Marseille, plus tard évêque de Beauvais, auprès du grand-duc et de la grande-duchesse de Toscane (mars-mai 1673). Paris, Picard, 1904 (VII, 206 p. 8°).
- Dubruel, M., La correspondance confidentielle du card. Carlo Pio avec l'empereur Léopold I, le pontificat d'Innocent XI et le rôle politique du card. Pio (1676—1689) (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 602—608).

- Lettere da Roma ai Nunzi pontifici in Svizzera negli anni 1609—1615 (*fine*) (Boll. stor. d. Svizzera Ital. 1903, p. 147—156).
 Batteiger, J., Der Pietismus in Bayreuth. [Hist. Studien 38]. Berlin, Ebering, 1903 (164 S. gr. 8°). M. 4.
 Hubert, E., Notes et documents sur l'histoire du protestantisme à Tournai pendant le XVIII^e siècle. Bruxelles, Hayez, 1903 (280 p. 4°).
 —, Le protestantisme à Douliou Estaires en 1730—1732. Ebd. 1903 (42 p. 4°).
 Mathiez, A., Les Origines des cultes révolutionnaires (1789—1792). Paris, Bellais, 1904 (156 p. 8°).
 Huot-Marchand, Erection d'une paroisse à la veille de la Révolution (Ann. franc-comtoises 1904, p. 80—91).
 Rossignot, A., M. le chanoine Suchet (Ebd. p. 69—73).
 Pidoux, P. A., Histoire de l'oeuvre du „Bouillon“ à Dole (Ebd. p. 74—79).
 Pierre, V., Le clergé français en Espagne (1791—1802) (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 473—538).
 Feret, P., Les ordonnances de 1828. Le gouvernement, l'Eglise de France, le Saint-Siège (Ebd. p. 539—579).
 Weltert, L. J., Die Absetzung von Pfarrer Anton Huber in Uffikon 1834 (Kath. Schweizerblätter 1904, S. 131—177).
 Reynaud, S., Le Père Didon, sa vie et son oeuvre (1840—1900). Paris, Perrin, 1904 (XI, 396 p. 8°).
 Zottmann, Al., Franz X. v. Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. Züge kathol. u. deutschen Lebens aus Rußland. München, Roth, 1904 (XII, 220 S. m. Abbild. 8°). M. 2,40.
 Valsayre, E., Un grand pape. Vie de Léon XIII. Abbeville, Paillart (256 p. 16°).
 Bovet, P., Ernest Murisier, 1867—1903 (Rev. de théol. et de philos. 1904, p. 42—74).

Systematische Theologie.

- Bishop, S. H., A Point of View for the Study of Religion (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 267—285).
 Dewar, W., What is a Miracle? (Ebd. p. 240—255).
 Garrie, A. E., The value-judgements of religion II. Critical and Constructive (Expos. 1903 nov., p. 360—371).
 Globuli, Die Prof. Naegelischen Konsequenzen od. der erste direkte naturwiss. Beweis f. den übernatürl. Ursprung des A. u. N. Test. u. die wahre Gottheit Christi; nebst dem endgültigen Todesurteil f. den „wissenschaftlichen“ Darwinismus. Breslau, Aderholz, 1904 (39 S. gr. 8°). M. 0,60.
 Hinton, C. H., The Fourth Dimension. London, Sonnenschein, 1904 (256 p. 8°). 4 s. 6 d.
 Quensel, H., Geht es aufwärts? Eine idealphilosoph. Hypothese zur Entwicklung der menschl. Psyche auf naturwissenschaftl. Grundlage. Köln, J. G. Schmitz in Komm., 1904 (188 S. gr. 8°). M. 4.
 Schmidt, Alfr., Die Lehre von der psychischen Kausalität (Z. f. Philos. u. Pädagogik XI, 2, 1903, S. 89—105; 3, S. 169—186; 4, S. 249—268).
 Kneissl, L., Die Tierseele (Schluß) (Natur u. Offenb. 1904, 4, S. 223—232).
 Fahrion, K., Das Problem der Willensfreiheit. Heidelberg, Winter, 1904 (III, 63 S. gr. 8°). M. 1,60.
 Josephus a Leonissa, Gott u. das Übel (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1904, 3, S. 327—336).
 Larcher, A., Essai sur la sagesse humaine d'après Charron, Sénèque, Socrate, Platon, Aristote, Cicéron, Plin, s. Paul, s. Augustin, s. Thomas d'Aquin, Massillon, Bossuet, Bacon, de La Luzerne, Lacordaire, J. J. Rousseau, Napoléon. Paris, Soc. franc. d'impr. et de libr., 1904 (447 p. 18°). Fr. 3,50.
 Kaftan, J., Kant, der Philosoph des Protestantismus. Rede. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (34 S. gr. 8°). M. 0,50.
 Rittelmeyer, Fr., F. Nietzsche u. die Religion. 4 Vorträge. Ulm, Kerler, 1904 (IV, 95 S. gr. 8°). M. 1,80.
 Bélart, H., Nietzsches Metaphysik. Berlin, Wunder, 1904 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 2.
 Rostan, E., La valeur idéale de la souffrance. I. L'expiation obligatoire (Lib. Chrét. 1903, 11, Sp. 481—501).
 Kalthoff, A., Was wissen wir v. Jesus? Eine Abrechnung m. Prof. Bousset in Göttingen. Schmargendorf-Berlin, Verlag „Renaissance“ 1904 (43 S. gr. 8°). M. 0,50.
 Cantwell, E. N., Personal Salvation: A Treatment of the Doctrines of Conversion and Christian Experience. New York, Eaton & Mains, 1903 (216 p. 8°). \$ 0,75.

- Clasen, L., Zurück zu Luther! Kritische Richtlinien f. die Aufgaben der Gegenwart. Halle, Strien, 1904 (121 S. gr. 8°). M. 2.
 Schmidt, L., Die Kindertaufe (Ev. K.-Z. 1904, 16, S. 365—375).
 Slotemaker de Bruine, J. R., De sleutelmacht (Th. Studien 1904, 1, p. 23—43).
 Gell, F., Notes on the Intermediate State and the Resurrection. With Replies to Criticisms. London, Thynne, 1904 (46 p. 8°).
 Maisonneuve, L., L'acte de foi (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 163—184).
 Schüller, L., La fede cattolica nella sua definizione, necessità e proprietà. 2. ediz. riv. e migliorata. Torino, tip. Salesiana edit., 1904 (XX, 439 p. 16°). L. 2.
 Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. III: la Création selon la foi et la science. Paris et Lyon, Beauchesne (196 p. 8°).
 Van Noort, G., Tractatus de Deo Redemptore. Amstelodami, Van Langenhuyzen, 1904 (208 p. 8°).
 Kerkhove, L., Het geloof aan de Onbevleete Ontvangenis van Maria in den loop der eeuwen. Roulers, de Meester, 1904 (224 p. 8°). Fl. 2.
 Ritschl, O., Bedenken gegen den herrschenden Betrieb der Ethik (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904, 4, S. 145—152).
 Banks, D. C., The Ethics of Work and Wealth. Edinburgh, Blackwood, 1904 (336 p. 8°). 5 s.
 Burk, G., Sozialeudämonismus u. sittliche Verpflichtung (Schluß) (Z. f. Philos. u. Pädagogik XI, 2, 1903, S. 105—124; 3, S. 186—199; 4, S. 268—283).

Praktische Theologie.

- Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 22. Bd. enth. die Literatur d. J. 1902. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. von O. Everling, J. Smend, C. Lülmann, H. Meydenbauer, O. Hering, G. Stuhlfauth, F. Spitta. Berlin, Schwetschke, 1903 (V, S. 1219—1442 gr. 8°). M. 9,10.
 Lampert, U., Zur rechtl. Behandlung des kirchl. Eigentums in der Schweiz (Monatsschr. f. christl. Soz. 1904, 2, S. 99—119; 3, S. 205—224).
 Péladan, Supplique à S. S. le pape Pie X pour la réforme des canons en matière de divorce. Paris, Soc. du Mercure de France, 1904 (69 p. 18°).
 Noblesmaire, G., Concordat ou Séparation. Réflexions sur les rapports de l'Eglise catholique et de l'Etat français. Paris, Plon-Nourrit, 1904 (XXIV, 367 p. 16°). Fr. 3,50.
 Weiß, A. M., Die religiöse Gefahr. Freiburg, Herder, 1904 (XX, 521 S. 8°). M. 4,50.
 Eberle, C., Der „Ultramontanismus“ in seinem wahren Sinne dargestellt. Feldkirch, Unterberger, 1904 (IV, 104 S. gr. 8°). M. 1.
 Cannegieter, De godsdienst in den mensch en de mensch in de godsdienst I (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 178—211).
 Berlichingen, A. v., Ein offenes Wort an die gläubigen Protestanten. Würzburg, Göbel, 1904 (128 S. gr. 8°). M. 1,20.
 Hopf, O., Ist die religiöse Laienätigkeit unserer Tage die Hülfe, welche unserer heutigen Kirche not tut? (Schweiz. theol. Z. 1904, S. 1—25).
 Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. Kirchengebote, Sünde, Buße f. das 4. Schuljahr. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 311 S. 8°). M. 2,40.
 Codrington, H. W., The Syrian Liturgies of the Presanctified (*contin.*) (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 369—377).
 Bradshaw, H., On the Use of the *Quicumque vult* in the Book of Common Prayer (Ebd. p. 458—460).
 Sebe, A., Vie admirable du bienh. serviteur de Dieu Siméon Stylite, suivie d'une courte notice sur Sainte-Geneviève de Paris. Montpellier, impr. de la Manufacture de la Charité, 1904 (88 p. 16°).
 Maugendre, L. M. A., Sainte Ursule et ses légions. Bruges, Desclée, 1903 (X, 549 p. 4° fig.). Fr. 12.
 Bas, G., I segni ritmici dei nuovi manuali gregoriani (Rass. Gregoriana 1904, 3, p. 69—74).
 Vivell, C., Der gregorianische Gesang. Eine Studie üb. die Echtheit seiner Tradition. Graz, Styria, 1904 (VI, 205 S. gr. 8°). M. 3,60.
 Marucchi, O., Il valore topografico della Silloge di Verdun e del Papiro di Monza (N. Bull. di Arch. Crist. 1903, 4, p. 321—368).
 Beissel, St., Die Kalkarer Bildhauer auf dem Wege von der Gotik zur Renaissance (Z. f. christl. Kunst 1903, 12, Sp. 353—370).
 Kleinschmidt, B., Der mittelalterliche Tragtalar (Ebd. 1903, 11, Sp. 323—340; 1904, 1, Sp. 13—22).

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. **Albert Ehrhard**, Professor an der Universität Straßburg i. E.:

Das religiöse Leben in der katholischen Kirche in sieben Fastenpredigten dargestellt und gewürdigt. 8° (XVIII u. 272). M. 2,60; geb. in Leinwand M. 3,50.

Inhalt: I. Die zentrale Bedeutung des religiösen Lebens innerhalb des Kulturlebens der Menschheit. — II. Jesus Christus, der Begründer des wahren religiösen Lebens der Menschheit. — III. Die katholische Kirche, die Vermittlerin des wahren religiösen Lebens der Christenheit. — IV. Die Eigenschaften des religiösen Lebens in seiner katholischen Gestalt. Seine erste Aufgabe: der Kampf gegen die Welt. — V. Das innere Heiligtum des katholisch-religiösen Lebens. Seine höhere Aufgabe: der Aufbau des mystischen Leibes Christi in der Kirche. — VI. Die heilige Eucharistie als Opfer und als Sakrament, ihre Bedeutung für das religiös-kirchliche Leben. — VII. Die Auferstehung Christi, die Bürgschaft des Sieges des religiösen Lebens auf Erden und seiner Vollendung im ewigen Leben.

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

Soeben erschienen folgende

Neuigkeiten:

Ägyptische Chrestomathie. Zum Gebrauch auf Universitäten und zum Selbstunterricht von Dr. **Ad. Erman**, Prof.

a. d. Univ. Berlin. Gr. 8°. XXII, 156, 78 Seiten. M. 12,50, geb. M. 13,30.

Das **Ägyptische Glossar** (ca. 15 Bogen Preis ca. M. 15,—) ist im Druck und erscheint im Juni.

Koptische Grammatik mit Chrestomathie, Wörterverzeichnis und Litteratur von Dr. **Georg Steindorff**, Prof. a. d. Univ.

Leipzig. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Gr. 8°. XX, 242, 104 Seiten. M. 14,— geb. M. 14,80.

A. Socins Arabische Grammatik, Paradigma, Litteratur, Übungsstücke u. Glossar. Fünfte, verbesserte Auflage, bearbeitet von **K. Brockelmann**, Prof. a. d. Univ. Königs-

berg. Gr. 8°. XIV, 332 Seiten. M. 7,— geb. M. 7,80.

(Porta lingg. orient. XIX, XIV, IV.)

Gehirn und Seele des Kindes. Von Dr. **M. Probst** (Hirnanatomisches Laboratorium der nieder-östr. Landes-

irrenanstalt Wien). Mit 9 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Gr. 8°. IV, 148 Seiten. M. 4,—.

Der psychologische Zusammenhang in der Didaktik des

neusprachlichen Reformunterrichts. Von Dr. **Bruno Eggert**, Oberlehrer in Frankfurt

a. M. Gr. 8°. 74 Seiten. M. 1,80.

(Ziegler-Ziehen, Sammlung von Abhandlungen etc. VII. 2.—4. Heft.)

Neuheiten

der Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz.

Gutjahr, Dr. Franz Ser., Die heiligen Evangelien nach Markus und Lukas. Übersetzt und erklärt. Mit kirchlicher Approbation. 8 Bogen in 8°. Mit 10 künstlerischen Vollbildern. Preis M. 1,80.

Vor kurzem erschien von demselben Verfasser:

Das heilige Evangelium nach Matthäus. Übersetzt und erklärt. Mit kirchlicher Approbation. 5 Bogen in 8°. Mit 15 künstlerischen Vollbildern. Preis M. 1,—.

Eine sehr sorgfältig übersetzte und schön ausgestattete Evangelien-Ausgabe zu äußerst billigem Preis.

Gutjahr, Dr. Franz Ser., Die Briefe des heil. Apostels Paulus. Erklärt. 1. Band, 3. und 4. Heft: Der Brief an die Galater. 14 1/2 Bogen in 8°. Preis M. 3,50.

Handmann, Rud., S. J., Der Symbolismus des Herzens und seine natürliche Grundlage. 80 Seiten in 16°. Preis 85 Pf.

Vivell, P. Célestin, O. S. B., Der gregorianische Gesang. Eine Begründung der Echtheit seiner Tradition. 13 Bogen in 8°. Preis M. 3,60.

Geschichte

der Methodik des

Religionsunterrichts

in der

katholischen Volksschule.

Bearbeitet von

Friedrich Wilhelm Bürgel,

Direktor des Kgl. Lehrerseminars zu Boppard.

Brosch. 2 M., geb. 2.60 M. (3b)

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Schriften

von

Bernard Overberg.

Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für Schullehrer. 10. Aufl. M. 1,80.

Geschichte des alten und neuen Testaments, zur Belehrung und Erbauung, besonders für Lehrer, größere Schüler und Hausväter, aus der hl. Schrift gezogen und mit Anmerkungen begleitet. 2 Teile. 8°. 1,50 M.

Christkatholisches Religions-Handbuch, um sich und andere zu belehren. 2 Teile. 8. Aufl. 8°. 5,— M.

Sechs Bücher von dem Priesterstande. 2,40 M.

Katechismus der christkatholischen Lehre zum Gebrauche der größeren Schüler. 8°. 0,65 M.

Katechismus der christkatholischen Lehre zum Gebrauche der kleineren Schüler. 0,13 M.

Derselbe, ein vollständ. Auszug aus dem großen und kleinen Katechismus. 12°. 0,16 M.

Krabbe, Dr. C. F., Leben Bernard Overbergs. Mit dem Bildnis Overbergs. 4. Aufl. gr. 12°. 1,25 M.

— Pädagogische Erinnerungen. Mit dem Bilde und der Lebensskizze des Verewigten. 8°. 1,20 M.

Kraß, Dr. M., Seminardirektor, Geschichte der Münsterschen Normalschule. 1 M.

In unserem Verlage erschienen:

Schaefer, Prof. Dr. A., Erklärung der Bücher des neuen Testaments.

I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.**

gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.

II. Bd. 1. Abteilung: **Der I. Brief an die Korinther.**

gr. 8° VIII u. 350 S. M. 5,25.

2. Abteilung: **Der II. Brief an die Korinther.**

gr. 8° 203 S. M. 3,—.

III. Bd.: **Der Brief Pauli an die Römer.**

gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.

V. Bd.: **Der Hebräerbrief.**

gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhdlg.